Fondssparplan



Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Ihre Daten" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

Produktbeschreibung

Ansparphase

Die DWS BasisRente Komfort ist ein Fondssparplan ohne Beitragserhaltungszusage, bei dem Ihre Beiträge vollständig in einen oder mehrere von Ihnen ausgewählte Investmentfonds investiert werden. Dazu steht eine vorgegebene Fondspalette zur Auswahl zur Verfügung. Wir dürfen bis zu 12 Monatsraten in einer Auszahlung zusammenfassen. Außerdem dürfen wir Kleinbetragsrenten nach § 93 Abs. 3 EStG abfinden. Die Ansprüche sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar.

Auszahlungsphase

Die Auszahlungsphase beginnt frühestens ab dem 62., spätestens ab dem 85. Geburtstag. Die Zahlung erfolgt in Form von monatlichen gleich bleibenden oder steigenden Raten als lebenslange Leibrente. Die genauen Bedingungen der Leibrentenversicherung (u.a. Tarif und Rentenfaktor) werden zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt und stehen heute noch nicht fest. In der Auszahlungsphase wird eine Hinterbliebenenversorgung nur geleistet, wenn dies zu Beginn der Auszahlungsphase vereinbart wurde.

Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produktes gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1	Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 2	Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 3	Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungs- zusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.
CRK 4	Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungs- zusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.
CRK 5	Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungs- zusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

Basisdaten

Anbieter

DWS Investment GmbH

Produkttyp

Fondssparplan

Auszahlungsform Gleich bleibende

Gleich bleibende lebenslange Rente Einmalzahlung

Möglich;

Mindesteinlage 2.500 Euro

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungs- phase	Monatliche Altersleistung
0,00%	103.905 Euro	k.A.*
2,00%	166.471 Euro	k.A.*
5,00%	371.913 Euro	k.A.*
6,00%	496.659 Euro	k.A.*

^{*} Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Fondssparplan

Zertifizierungsnummer 006176

Ihre Daten

Person

Max Mustermann (geb. 30.05.1998)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag Einmalzahlung Einmalzahlung durch Kapitaldurch Einzahlung übertragung 212,00 Euro 0.00 Euro 0,00 Euro Regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungs- dauer	Beginn der
05.07.2020	44 Jahre, 11 Monate	Auszahlungsphase 01.06.2065

Eingezahlte Beiträge 114.268.00 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 0,00 Euro Garantierte mtl. Altersleistung k.A.* Rentenfaktor** k.A.*

Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 6.00%

Vertrags- dauer	Gezahlte Bei- träge	Übertragungs- wert	entspricht
1 Jahr	2.544 Euro	2.526 Euro	99%
5 Jahre	12.720 Euro	14.166 Euro	111%
12 Jahre	30.528 Euro	41.985 Euro	138%
20 Jahre	50.880 Euro	90.420 Euro	178%
30 Jahre	76 320 Furo	190 989 Furo	250%

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen



Effektivkosten

0,38 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 6,00% wird durch die renditemindernden Größen von 0.38 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 5,62% verringert.

Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	3.428,04 Euro
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	max. 3,00 %

Verwaltungskosten

Voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertrag	sjahr		25,71 Euro
Verwaltungskosten der Investmentfonds	0	- 100 % p.a.	des Kapitals
Aktuelle Kostenbelastung	0,21% -	· 1,89 % p.a.	des Kapitals
jährlich anfallende Kosten (Depotgebühr) ir			,00 Euro pro Kalenderjahr
Aktuelle Kostenbelastung		19	0,00 Euro pro
ŭ	ang	efangenem	Kalenderjahr

Auszahlungsphase

Abschluss- und Vertriebskosten

Die Abschluss- und Vertriebskosten während der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest. Sie werden zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest. Sie werden zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt.

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	0,00 Euro
Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie	0,00 Euro
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Die Verwaltungskosten der Investmentfonds enthalten u.a. den Steueraufwand, die Drittfondskosten und die Vergütung für Wertpapierleihe. Diese Kosten und die steuerlichen und rechtlichen Vorschriften können sich zukünftig ändern. Wir weisen daher eine maximale Kostenbelastung von 100% aus. Die aktuelle Kostenbelastung liegt zwischen 0,21 (DWS Floating Rate Notes) und 1,89% (DWS Concept Kaldemorgen) und kann sich zukünftig ändern.

Die jährliche Depotgebühr ist an einen Verbraucherpreisindex gekoppelt (siehe "Hinweise auf die Höhe der Kosten" im Antragsformular) und kann sich zukünftig ändern. Die zukünftige Höhe der Depotgebühr lässt sich nicht exakt prognostizieren, daher geben wir einen Maximalwert von 100,- Euro an.

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten an. Die gemäß § 63 Abs.7 WpHG erforderlichen Informationen über Kosten und Nebenkosten können Sie jederzeit bei uns anfordern. Die Eröffnung eines DWS Depots ist Bedingung für den Abschluss dieses Altersvorsorge

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Bei den im Rahmen der DWS BasisRente Komfort erworbenen Investmentfonds handelt es sich um gesetzlich regulierte Investmentvermögen, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt von ihrem eigenen Vermögen gehalten werden. Die Investmentvermögen fallen nicht in die Insolvenzmasse der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Eine besondere Absicherung bei einer Insolvenz der DWS Investment GmbH besteht nicht.

Stand 04.06.2020 Weitere Informationen unter: www.bundesfinanzministerium.de/ Produktinformationsblatt

2006041741298810

Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

^{**} Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

Fondssparplan



Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Ihre Daten" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

Produktbeschreibung

Ansparphase

Die DWS BasisRente Komfort ist ein Fondssparplan ohne Beitragserhaltungszusage, bei dem Ihre Beiträge vollständig in einen oder mehrere von Ihnen ausgewählte Investmentfonds investiert werden. Dazu steht eine vorgegebene Fondspalette zur Auswahl zur Verfügung. Wir dürfen bis zu 12 Monatsraten in einer Auszahlung zusammenfassen. Außerdem dürfen wir Kleinbetragsrenten nach § 93 Abs. 3 EStG abfinden. Die Ansprüche sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar.

Auszahlungsphase

Die Auszahlungsphase beginnt frühestens ab dem 62., spätestens ab dem 85. Geburtstag. Die Zahlung erfolgt in Form von monatlichen gleich bleibenden oder steigenden Raten als lebenslange Leibrente. Die genauen Bedingungen der Leibrentenversicherung (u.a. Tarif und Rentenfaktor) werden zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt und stehen heute noch nicht fest. In der Auszahlungsphase wird eine Hinterbliebenenversorgung nur geleistet, wenn dies zu Beginn der Auszahlungsphase vereinbart wurde.

Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produktes gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1	Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 2	Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 3	Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungs- zusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.
CRK 4	Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungs- zusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.
CRK 5	Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungs- zusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

Basisdaten

Anbieter

DWS Investment GmbH

Produkttyp

Fondssparplan

Auszahlungsform Gleich bleibende

Gleich bleibende lebenslange Rente Einmalzahlung

Möglich;

Mindesteinlage 2.500 Euro

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungs- phase	Monatliche Altersleistung
0,00%	103.905 Euro	k.A.*
2,00%	166.471 Euro	k.A.*
5,00%	371.913 Euro	k.A.*
6,00%	496.659 Euro	k.A.*

^{*} Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Fondssparplan

Zertifizierungsnummer 006176

Ihre Daten

Person

Max Mustermann (geb. 30.05.1998)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag Einmalzahlung Einmalzahlung durch Kapitaldurch Einzahlung übertragung 212,00 Euro 0.00 Euro 0,00 Euro Regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungs- dauer	Beginn der
05.07.2020	44 Jahre, 11 Monate	Auszahlungsphase 01.06.2065

Eingezahlte Beiträge 114.268.00 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 0,00 Euro Garantierte mtl. Altersleistung k.A.* Rentenfaktor** k.A.*

Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 6.00%

Vertrags- dauer	Gezahlte Bei- träge	Übertragungs- wert	entspricht
1 Jahr	2.544 Euro	2.526 Euro	99%
5 Jahre	12.720 Euro	14.166 Euro	111%
12 Jahre	30.528 Euro	41.985 Euro	138%
20 Jahre	50.880 Euro	90.420 Euro	178%
30 Jahre	76 320 Furo	190 989 Furo	250%

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen



Effektivkosten

0,38 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 6,00% wird durch die renditemindernden Größen von 0.38 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 5,62% verringert.

Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	3.428,04 Euro
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	max. 3,00 %

Verwaltungskosten

Voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr		25,71 Euro	
Verwaltungskosten der Investmentfonds	0	- 100 % p.a.	des Kapitals
Aktuelle Kostenbelastung	0,21% -	· 1,89 % p.a.	des Kapitals
jährlich anfallende Kosten (Depotgebühr) ir			,00 Euro pro Kalenderjahr
Aktuelle Kostenbelastung		19	0,00 Euro pro
ŭ	ang	efangenem	Kalenderjahr

Auszahlungsphase

Abschluss- und Vertriebskosten

Die Abschluss- und Vertriebskosten während der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest. Sie werden zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase stehen noch nicht fest. Sie werden zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt.

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	0,00 Euro
Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie	0,00 Euro
Versorgungsausgleich	0,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Die Verwaltungskosten der Investmentfonds enthalten u.a. den Steueraufwand, die Drittfondskosten und die Vergütung für Wertpapierleihe. Diese Kosten und die steuerlichen und rechtlichen Vorschriften können sich zukünftig ändern. Wir weisen daher eine maximale Kostenbelastung von 100% aus. Die aktuelle Kostenbelastung liegt zwischen 0,21 (DWS Floating Rate Notes) und 1,89% (DWS Concept Kaldemorgen) und kann sich zukünftig ändern.

Die jährliche Depotgebühr ist an einen Verbraucherpreisindex gekoppelt (siehe "Hinweise auf die Höhe der Kosten" im Antragsformular) und kann sich zukünftig ändern. Die zukünftige Höhe der Depotgebühr lässt sich nicht exakt prognostizieren, daher geben wir einen Maximalwert von 100,- Euro an.

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten an. Die gemäß § 63 Abs.7 WpHG erforderlichen Informationen über Kosten und Nebenkosten können Sie jederzeit bei uns anfordern. Die Eröffnung eines DWS Depots ist Bedingung für den Abschluss dieses Altersvorsorge

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Bei den im Rahmen der DWS BasisRente Komfort erworbenen Investmentfonds handelt es sich um gesetzlich regulierte Investmentvermögen, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt von ihrem eigenen Vermögen gehalten werden. Die Investmentvermögen fallen nicht in die Insolvenzmasse der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Eine besondere Absicherung bei einer Insolvenz der DWS Investment GmbH besteht nicht.

Stand 04.06.2020 Weitere Informationen unter: www.bundesfinanzministerium.de/ Produktinformationsblatt

2006041741298810

Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

^{**} Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

DWS BasisRente Komfort Antrag





Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die private Altersvorsorge ist heute wichtiger denn je. Mit dem vorliegenden Antrag auf Abschluss eines Basisrentenvertrages DWS BasisRente Komfort treffen Sie die richtige Wahl und legen den Grundstein für Ihre Altersvorsorge.

Die Vorteile der DWS BasisRente Komfort auf einen Blick:

- Nutzen Sie die steuerliche Förderung: die Beiträge zum Aufbau der eigenen Altersversorgung (Basisversorgung) sind im Rahmen der jährlichen Höchstbeiträge als Sonderausgaben abzugsfähig.
- Mit der DWS BasisRente Komfort können Sie in ausgewählte Investmentfonds investieren. Dafür steht Ihnen eine vorgegebene Palette an DWS Investmentfonds zur Verfügung.
- Investieren Sie beispielsweise je nach Risikoneigung und Anlagehorizont in die risikogesteuerten Mischfonds DWS Defensiv LC, DWS Balance und DWS Dynamik LC. Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Kapitalanlage frei im Rahmen der vorgegebenen Fondspalette auszuwählen. Die Auswahlmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den beigefügten "Hinweisen auf die Höhe der Kosten".

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, jederzeit vor dem Beginn der Auszahlungsphase ein **Ablaufmanagement** zu wählen. Dies bewirkt, dass in den letzten 10 Jahren vor dem vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase die Kapitalanlage durch ein risikoärmeres Investment (DWS Defensiv LC) ergänzt wird. Zum vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase soll die Kapitalanlage vollständig in den DWS Defensiv LC überführt sein.

Das Ablaufmanagement beginnt ab Annahme des Antrags durch uns, frühestens jedoch 10 Jahre vor dem vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase. Sie können das Ablaufmanagement nicht wählen, falls Sie für die Kapitalanlage ausschließlich den DWS Defensiv LC ausgewählt haben.

Nach Eingang Ihres ausgefüllten Antrages bei uns erhalten Sie eine Eröffnungsbestätigung Ihrer DWS Basis-Rente Komfort und Ihre Altersvorsorgebeiträge werden für Sie investiert.

Wir freuen uns, Sie schon bald bei uns willkommen heißen zu dürfen!

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

DWS Investment GmbH



Vertriebsorganisation		Beraterdaten
Name der Vertriebsorganisation WISO-TECH GmbH		Vollständiger Name/Firma und Anschrift des Beraters (alternativ Stempel mit Beraternamen)
Postleitzahl/Ort 69115 Heidelberg		Albert-Mays-Str. 12 , 69115 Heidelberg
Straße/Haus-Nr. Albert-Mays-Str. 12		
Konsorte 8951	VInfo AOXD1015783GESXI000TEMP	

Antrag auf Eröffnung einer DWS BasisRente Komfort

Anlegerdaten (Bei Minderjährigen Ausweisdaten nur ausfüllen, falls vorhanden.)					
Anrede N	Nachname				Staatsangehörigkeit
1-Herr 1 2-Frau	Mustermanr	1			niederländisch
Alle Vornamen ge	emäß Ausweis				2. Staatsangehörigkeit
Max					
ggf. Rufname			Abweichender Geburtsname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
					30.05.1998
Adresszusatz			Geburtsort		Geburtsland
			München		Deutschland
Straße, Hausnum	nmer (Schriftverkehr wird	an diese Anschrift ver	sandt)	Ausweisart	Sonstige Ausweisart
Botheplatz	: 11			Personal- ausweis Re	
Land F	Postleitzahl	Wohnort			Ausweis-Nr.
NL _ '	76669	Heidelber	g		1231664684
Telefon tagsüber		E-Mail Ad	resse		Ausstellende Behörde
		dona	at.immeri@gma	ail.com	Landratsamt München
ausgeübter Beruf					Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)
Arbeitnehn	ner/in				01.06.2020
					Ausweis gültig bis (TT.MM.JJJJ)
					27.06.2020
	Staat/Staaten*			Lokale Steuer-Identifikations	nummer (TIN)
Zum Zweck der Steuerveranlagung:				63045869720	
Ich bin steuerlich Ansässige(r) in					
folgenden Staate					
* Sollten Sie in wei	teren Staaten steuerlich ansä	ssig sein, teilen Sie uns di	es bitte in einer steuerlichen Selbst	auskunft mit. Den entsprechenden V	ordruck schicken wir Ihnen auf Anforderung gerne zu.

Bei Minderjährigen ist immer das Zusatzblatt "Legitimationsprüfung der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Anlegern" auszufüllen.

Zertifizierung

Der Basisrentenvertrag DWS BasisRente Komfort ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) am 15.11.2017 vom Bundeszentralamt für Steuern, D-53221 Bonn, mit Wirkung zum 15.11.2017 zertifiziert (Zertifizierungsnummer: 006176) worden. Er ist damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Sollten aufgrund gesetzlicher Änderungen des AltZertG oder aufgrund eines Erlasses einer Rechtsverordnung oder Verwaltungsrichtlinie zur näheren Ausgestaltung des AltZertG Anpassungen des Vertrages notwendig werden, kann die DWS Investment GmbH insoweit einseitig Änderungen der Besonderen Bedingungen für Basisrentenverträge vornehmen.

2006041741298810

Ansparphase DWS BasisRente Komfort (Fondsauswahl und Kaufauftrag)
Beginn der Auszahlungsphase: (Renteneintrittstermin zwischen 62 und 85 möglich) Alter 67
➤ Die regelmäßigen Zahlungen (Kaufauftrag) betragen:
Regelmäßiger Beitrag: (Gemäß Zahlweise) EUR monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich jährlich mind. 300,- EUR mind
Einmalbeitrag pro Monat) vierteljährlich) halbjährlich) jährlich)
bei Vertragsbeginn: (Der Einmalbeitrag wird unmittelbar bei Vertragseröffnung und unabhängig von der ersten regel- jeweils zum 5. des Monats jeweils zum 20. des Monats
mäßigen Lastschrift fällig. Er muss mindestens 2.500,- EUR betragen, falls kein regelmäßiger Beitrag vereinbart wurde. Falls Einzahlung per Überweisung ausgewählt wurde, muss der Einmalbeitrag überwiesen werden, ansonsten wird er bei Vertragsbeginn per Lastschrift eingezogen.)
Meine regelmäßigen Zahlungen sollen erstmals in 7 2 0 20 von meiner unten genannten Bankverbindung abgebucht werden.
Einzahlung per Überweisung Die Beträge werden nicht per Lastschrift eingezogen, sondern überwiesen (die Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat dann nicht ausfüllen)
Ablaufmanagement wählen (nicht möglich, wenn in der Fondsauswahl zu 100% DWS Defensiv LC gewählt wurde)
Fordonical
Fondsauswahl Aufteilung des Beitrags auf bis zu 10 Fonds. Mindestens 10% pro Fonds, nur ganze Prozentzahlen.
(Bitte beachten Sie, dass die angegebene Prozentverteilung insgesamt immer 100 % ergibt).
Fondsname/WKN/ISN Anteil in % Fondsname/WKN/ISN Anteil in % DWS Floating Rate Notes LC (LU0034353002) 100
BW3 Floating Nate Notes EG (E00034333002)
Die für diesen Basisrentenvertrag zur Verfügung stehenden Investmentfonds ergeben sich aus der Fondspalette, die Sie unter "Hinweise auf die Höhe der Kosten" finden.
Verkaufsunterlage(n) des/der Fonds
Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns das auf den Angaben dieses Antrags basierende individuelle Produktinformationsblatt, die wesentlichen Anlegerinformationen, der jeweilige Verkaufsprospekt sowie der jeweils aktuellste Jahres- bzw. Halbjahresbericht rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.
der jeweinge verkaufsprospekt sowie der jeweins aktaenste sames bzw. Hansjamesbehent reemzenig von verhagssenhass kostenios zur verhagung gestent warden.
SEPA-Lastschriftmandat (bei Zahlungen per Lastschrift bitte unbedingt ausfüllen) – IBAN und BIC stehen in den Kontoauszügen
lch ermächtige hiermit die DWS Investment GmbH, Gläubiger-ID DE08DEU0000030380, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DWS Investment GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Name des Kontoinhabers Vorname(n)
Mustermann Max
Straße, Hausnummer Land Postleitzahl Ort
Botheplatz 11 NL – 76669 Heidelberg
BBIC Bank/Kreditinstitut asdasdasdasdasdasdasdasdasd COBADEFFXXX Commerzbank
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber
X
200604174129881

TR 271 Stand: 12/2018

Erklärungen und Unterschrift des Anlegers

lch/Wir beauftrage(n) die DWS Investment GmbH (nachfolgend "depotführende Stelle"), für mich ein DWS BasisRente Komfort Depot zu eröffnen. In diesem Depot werden die in diesen Vertrag eingezahlten Altersvorsorgebeiträge in Anteilen an Fonds der Deutsche Bank Gruppe angelegt.

Für den Geschäftsverkehr gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots und die Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort. Des Weiteren gelten die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds. Diese umfassen die wesentlichen Anlegerinformationen, den Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung und den Jahres- und Halbjahresbericht (soweit veröffentlicht). Diese enthalten Angaben über den Ausgabeaufschlag, die Kosten und ausführliche Risikohinweise. Die wesentlichen Anlegerinformationen, den Verkaufsprospekt (einschließlich Anlagebedingungen bzw. Verwaltungsreglement) und den Jahres- und Halbjahresbericht, soweit veröffentlicht, finden Sie auf der Internetseite www.dws.de. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese Verkaufsunterlagen jederzeit auch gerne zusätzlich kostenlos in Papierform zu.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots und die Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort werden hiermit anerkannt.

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung: Ich/Wir erkläre(n) mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass die depotführende Stelle nach Annahme meines/ unseres Vertragsangebotes, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß Fernabsatzrecht, mit der Ausführung dieses Vertrages und auf dessen Grundlage abgeschlossener weiterer Verträge beginnt.

US-Staatsbürger/US Resident(s): Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir weder US-Staatsbürger – US Citizen(s) – noch US-Einwohner mit ständigem Aufenthaltsrecht – US Resident(s) – im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich der jeweils gültigen Fassung der Regulation S zu dem Gesetz von 1933 (zusammen "US-Personen") bin/sind und keine Fondsanteile für US-Personen halten und erwerben werde(n). Soweit ich/wir nach Abgabe dieser Erklärung den Status einer US-Person nach den vorgenannten Vorschriften erlange(n) oder Fondsanteile für US-Personen halte(n) oder erwerbe(n), werde(n) ich/wir dies der depotführenden Stelle unverzüglich mitteilen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen DWS Depots, die ich/wir im Rahmen der Kundenverbindung noch eröffnen werde(n). Insbesondere erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir nicht nach dem Internal Revenue Code als US-Person steuererklärungspflichtig bin/sind.

Geldwäschegesetz und wirtschaftlich Berechtigter: Ich bin/Wir sind verpflichtet, der depotführenden Stelle unverzüglich und unaufgefordert folgende Sachverhalte anzuzeigen: a) Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergeben und die nach dem deutschen Geldwäschegesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten betreffen; und b) falls ich/wir bzw. ein unmittelbares Familienmitglied oder eine mir/uns bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne der Richtlinie 2015/849/EU der EU-Kommission vom 20. Mai 2015 ein wichtiges öffentliches, hohes politisches oder militärisches Amt (z. B. Regierungsmitglied, Parlamentsmitglied, Botschafter, General) ausübe(n) bzw. ausgeübt habe(n). Darüber hinaus erkläre(n) ich/wir hiermit ausdrücklich, das von mir/uns gewünschte DWS Depot auf eigene Rechnung zu führen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen DWS Depots, die ich/wir im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung noch eröffnen werde(n). Anderenfalls teile(n) ich/wir der depotführenden Stelle den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das DWS Depot muss dann auf dessen Namen eröffnet werden.

Hinweis zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers: Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die depotführende Stelle zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers Abschlusskosten und eventuelle Vertriebsfolgeprovisionen an den Vermittler weitergibt.

Einwilligung in die Übermittlung und die Verarbeitung von Daten an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Zentrale Stelle): Ich/Wir willige(n) ein, dass die DWS Investment GmbH die erforderlichen Daten bezüglich dieses Basisrentenvertrages an die Zentrale Stelle übermittelt.

Ort, Datum	Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter	Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter			
X	X	X			
Einwilligung in die Führung eines Online-Depots: Ich/Wir willige(n) ein, sämtliche Informationen ("Abrechnungsinformationen") zu getätigten Umschichtungen/Umsätzen (einschließlich Einzahlungen) oder zu Bestandsveränderungen auf meinem DWS Depot in den elektronischen Postkorb meines/unseres Online-Zugangs für mein DWS Depot eingestellt zu bekommen, den ich/wir unter der Adresse www.dws.de abrufen kann/können. Nach Eröffnung des DWS BasisRente Komfort-Vertrages erhalte(n) ich/wir eine PIN und eine TAN, mit der ich/wir Zugang zu dem DWS Depot Online bekomme(n).					
Empfangsbestätigung: lch/Wir habe(n) erhalten: Depoteröffnungsantrag einschließlich Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots, Informationen über das DWS Depot und weitere vorvertragliche Informationen über Geschäfte in Investmentvermögen und Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung, die Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort sowie das den Angaben dieses Antrags entsprechende individuelle Produktinformationsblatt.					
Ort, Datum	Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter	Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter			
X	X	X			

Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften und Legitimationsprüfungen aller gesetzlichen Vertreter erforderlich (Nachweis bei alleiniger Vertretungsberechtigung!).

Zusätzlich ist eine von der legitimierenden Stelle (Anlageberater, Bank) bestätigte Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine bestätigte Kopie des Personalausweises des Minderjährigen beizufügen.

Erklärungen und	Ш	ntorco	brift d	loc V	Jormittlare
Erkialullueli ullo				E5 V	

Eine Ausfertigung des Antrags (einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots, der Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort, der Informationen über das DWS Depot und weitere vorvertragliche Informationen über Geschäfte in Investmentvermögen und der Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung) wurde dem Anleger ausgehändigt und die gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung des Anlegers bzw. aller gesetzlichen Vertreter durchgeführt. Die notwendigen Verkaufsunterlagen des/der Fonds und das den Angaben dieses Antrags entsprechende Produktinformationsblatt wurden dem Anleger zur Verfügung gestellt. Alle bekannt werdenden Änderungen zu Anlegerdaten, insbesondere US-Indizien, werden der depotführenden Stelle umgehend mitgeteilt.

von mir angefertigt und beigefügt. Diese Dokumente entsprechen den mir vorgelegten Originalen.			
	Stempel und Unterschrift des Vermittlers		
Datum			
X	X		
X	X		

2006041741298810

Anlegerdaten	
Anleger Nachname	
Mustermann	
Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum
Max	30.05.1998

Einwilligung in die Datenübermittlung an den für Sie zuständigen Vermittler sowie dessen Vertriebsorganisation

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen eine umfassende Betreuung und Beratung zu Finanzdienstleistungen wie Wertpapieranlagen und Altersvorsorgeprodukten ermöglichen zu können. Zu diesem Zweck arbeiten der für Sie zuständige Vermittler und dessen Vertriebsorganisation (beide entnehmen Sie bitte Ihrem Depoteröffnungsantrag) mit der DWS Investment GmbH (nachfolgend "depotführende Stelle" genannt) auf Ihren Wunsch hin zusammen.

Mit meiner/unserer Unterschrift willige(n) ich/wir ein, dass die depotführende Stelle folgende Informationen zum Zwecke der umfassenden Beratung und Betreuung mit meinem/ unserem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation austauscht:

• Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf)

• Depotinformationen (Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung, z.B. Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Online-/Telefonbanking,

Vertretungsberechtigungen)

• Bonitäts- und Vermögensdaten (ggf. Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele, Wertpapiererfahrung)

Hinsichtlich dieser Daten entbinde(n) ich/wir die depotführende Stelle mit meiner/unserer Unterschrift zudem von ihrer Vertraulichkeitspflicht.

Meine/Unsere Einwilligung in die Datenweitergabe an meinen/unseren Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist freiwillig.

Meine/Unsere erteilte Einwilligung kann ich/können wir jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsbeziehung mit der depotführende Stelle widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11-17, 60329 Frankfurt/Main (Fax +49 69 910 - 19090) oder per E-Mail an widerspruch.kagb@db.com.

Einwilligung zur Gesprächsaufzeichnung

Mit meiner/unserer Unterschrift willige(n) ich/wir ein, dass die Telefongespräche im Falle der telefonischen Erteilung von Wertpapieraufträgen bei der depotführenden Stelle über die explizit für telefonische Aufträge bereitgestellten Leitungen (siehe Telefonnummern in der Depoteröffnungsbestätigung) zum Zwecke der Beweissicherung aufgezeichnet werden. Die Speicherung der Telefongespräche erfolgt für 18 Monate ab Beendigung des jeweiligen Telefonats.

Falls ich/wir die Aufzeichnung nicht wünsche(n) ist meine/sind unsere Einwilligung(en) jederzeit einzeln oder gemeinsam ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung mit der DWS Investment GmbH widerrufbar. In diesem Fall werde(n) ich meine/wir unsere Order künftig schriftlich per Post oder online an die DWS Investment GmbH richten.

Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11 – 17, 60329 Frankfurt/Main (Fax + 49 69 910 - 19090) oder per E-Mail an widerspruch.kagb@db.com.

Unterschriften aller Anleger zur vorstehenden "Einwilligung in die Datenübermittlung an den zuständigen Vermittler" und "Einwilligung zur Gesprächsaufzeichnung"				
Ort, Datum	Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter	Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter		
X	X	X		

2006041741298810

Anlegerdaten	
Anleger Nachname	
Mustermann	
Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum
Max	30.05.1998

Legitimationsprüfung der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Anlegern

Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften und Legitimationsprüfungen aller gesetzlichen Vertreter erforderlich (Nachweis bei alleiniger Vertretungsberechtigung!).

Zusätzlich ist eine von der legitimierenden Stelle (Anlageberater, Bank) bestätigte Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine bestätigte Kopie des Personalausweises des Minderjährigen beizufügen.

Daten des	1. gesetzlichen Ve	rtreters (eine vollständige	und gut lesbare Kopie des Ausweises ist beizuf	ügen)
Nachname				1. Staatsangehörigkeit
Alle Vornamen	gemäß Ausweis			2. Staatsangehörigkeit
Abweichender	Geburtsname			Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) 30.05.1998
Geburtsort				Geburtsland
Straße, Hausnu	ummer		Ausweisart Personal- ausweis Reise- pass	Sonstige Ausweisart
Land	Postleitzahl	Wohnort		Ausweis-Nr.
Staat der	1. Staat		Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Ausstellende Behörde
Ansässigkeit	2. Staat		Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ) 01.06.2020
				Ausweis gültig bis (TT.MM.JJJJ) 27.06.2020

Daten des 2. gesetzlichen Vertreters (eine vollständige und gut lesbare Kopie des Ausweises ist beizufügen)							
Nachname				1. Staatsangehörigkeit			
Alle Vornamen	gemäß Ausweis			2. Staatsangehörigkeit			
Abweichender	Geburtsname			Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)			
Geburtsort				Geburtsland			
Straße, Hausnu	mmer*	Sonstige Ausweisart					
			Ausweisart Personal- ausweis Reise- pass				
Land*	Postleitzahl*	Wohnort*		Ausweis-Nr.			
-							
	1. Staat		Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Ausstellende Behörde			
Staat der steuerlichen Ansässigkeit							
	2. Staat		Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)			
				Ausweis gültig bis (TT.MM.JJJJ)			
* nur auszufüllen	* nur auszufüllen, falls abweichend vom 1. gesetzlichen Vertreter						
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •							

TR 271 Stand: 12/2018

Anlegerdaten						
Anleger Nachname						
Mustermann						
Alle Vornamen gemäß Ausweis		Geburtsdatum				
Max		30.05.1998				
Einverständnis zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung EEK/EI						
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir Informationen (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Preisverzeichnis/Konditionentableau) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (per CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) übermittelt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.						
Hinweis: Nach den gesetzlichen Vorgaben haben Anleger die Wahl, ob ihnen Informationen im Postwege auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) zur Verfügung gestellt werden. Wenn Anleger sich nicht für eine Nutzung elektronischer Medien entscheiden, werden Informationen weiterhin in Papierform auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.						
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Informationen, die nicht an mich persönlich gerichtet sind (z.B. Informationen über Finanzinstrumente und Kosteninformationen) auf einer Internetseite bereitgestellt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.						
Meine E-Mail-Adresse:						
donat.immeri@gmail.com						
Hinweise: Die DWS Investment GmbH wird dem Anleger die Adresse der Internetseite einschließlich der Stelle, wo die Informationen zu finden sind, auf elektronischem Weg über die oben angegebene E-Mail-Adresse mitteilen.						
Diese Informationen enthalten wesentliche Angaben, die der Anleger zur Kenntnis nehmen sollte, bevor der Anleger eine Anlageentscheidung trifft. Nimmt der Anleger diese nicht zur Kenntnis, verzichtet er auf wichtige Informationen, die ihm nach der Wertung des Gesetzgebers zu seinem Schutz zur Verfügung gestellt werden.						
Eine etwaige Einverständniserklärung des Anlegers zur elektronischen Kommunikation erfasst nicht die Zusendung von Werbung über die vom Anleger gewählten elektronischen Medien.						
Ort, Datum	Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter	Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter				

X X X Bei minderjährigen Altersvorsorgevertragsinhabern ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitten wir dieses – unter Beifügung eines Nachweises – zu bestätigen. Vielen Dank. 2006041741298810

Besondere Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort

1. Vertragsschluss

Wenn Sie bei uns ein Depot für die DWS BasisRente Komfort eröffnen, kommt zwischen Ihnen, dem Anleger, und uns, der DWS Investment GmbH, ein **Basisrentenvertrag** im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) Einkommensteuergesetz ("EStG") zustande. Für ihn gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Der Basisrentenvertrag ist ein Vertrag über eine kapitalgedeckte Altersvorsorge. Er dient Ihrer eigenen Absicherung und der Ihrer Hinterbliebenen im Rahmen der Nr. 12 dieser Bedingungen. Der Basisrentenvertrag kann innerhalb bestimmter Grenzen steuerlich begünstigt sein. Dabei prüfen wir nicht, ob Ihre Zahlungen die steuerlichen Höchstgrenzen einhalten. Wir haften auch nicht für die steuerliche Abzugsfähigkeit der von Ihnen geleisteten Zahlungen.

Der Basisrentenvertrag gliedert sich

- a) in eine Ansparphase (Erwerb von Fondsanteilen) und
- **b)** in eine **Auszahlungsphase** (hier wird das angesparte Kapital ausgezahlt).

Ansparphase

2. Dauer der Ansparphase

Die Ansparphase beginnt mit der Bestätigung der Depoteröffnung durch uns. Sie endet mit Eintritt in die Auszahlungsphase (Nr. 8). Die Mindestdauer der Ansparphase beträgt fünf Jahre.

3. Zahlung von Altersvorsorgebeiträgen

- **3.1** Sie verpflichten sich, Altersvorsorgebeiträge in diesen Vertrag einzuzahlen:
- a) einen einmaligen Beitrag bei Vertragsbeginn ("Einmalbeitrag") oder
- **b)** während der Ansparphase laufende Beiträge ("regelmäßige Beiträge").

Neben dem Einmalbeitrag und den regelmäßigen Beiträgen können Sie während der Ansparphase **Zuzahlungen** innerhalb der steuerlich geförderten Höchstgrenzen leisten. Eine Zuzahlung gilt als vereinbart, wenn wir Ihrem Wunsch nicht innerhalb von zwei Wochen widersprechen. Der Einmalbeitrag, die regelmäßigen Beiträge und die Zuzahlungen werden zusammen als "Altersvorsorgebeiträge" bezeichnet.

Wenn Sie bei Abschluss dieses Basisrentenvertrages noch minderjährig sind, endet die Verpflichtung zur Beitragszahlung automatisch einen Tag vor Vollendung Ihres 18. Lebensjahres.

3.2 Während der Ansparphase können Sie die ursprünglich vereinbarten regelmäßigen **Beiträge erhöhen oder vermindern**. Dies müssen Sie in Textform tun. Wenn wir der Anpassung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang Ihrer Anzeige widersprechen, gilt die neue Höhe der regelmäßigen Beiträge als vereinbart.

- **3.3** Sie sind berechtigt, vorübergehend oder dauerhaft die Beitragszahlung auszusetzen (**Beitragsfreistellung**). Danach können Sie jederzeit die Zahlungen wieder aufnehmen. Sie sind aber verpflichtet, uns eine beabsichtigte Beitragsfreistellung zehn Tage vorher in Textform anzuzeigen. Eine Zahlungseinstellung ohne vorherige Anzeige führt ebenfalls zur Beitragsfreistellung.
- **3.4** Sie können **Kapital**, das bei einem anderen Anbieter im Rahmen eines Basisrentenvertrages im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) EStG gebildet wurde, auf Ihren eigenen DWS BasisRente Komfort-Vertrag **übertragen**. Dies ist nur möglich, soweit der andere Anbieter dies gestattet und wir der Übertragung zustimmen.
- **3.5** Ihre Einzahlungen in diesen Vertrag werden von uns per **Lastschrift** eingezogen. Alternativ können Sie bei Vertragsbeginn angeben, dass Sie die Einzahlungen per Überweisung leisten.

4. Anlage der Altersvorsorgebeiträge

- **4.1** Ihre Altersvorsorgebeiträge werden nach Abzug der Abschluss- und Vertriebskosten (Nr. 14.1) in **Anteilen an Investmentfonds** angelegt. Soweit es sich um ausschüttende Investmentfonds handelt, werden die Ausschüttungsbeträge unverzüglich nach Ausschüttung wieder angelegt. Dies geschieht kostenfrei zum Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Investmentfonds.
- **4.2** Sie können für Ihre Beitragszahlungen verschiedene **Investmentfonds** aus der vorgegebenen Fondspalette **auswählen**. Sie legen dabei fest, zu welchem Prozentsatz Ihre Beiträge jeweils in die ausgewählten Investmentfonds investiert werden sollen. Der Prozentsatz pro Fonds muss über ganze Prozentzahlen lauten und mindestens 10 Prozent betragen. Die **vorgegebene Fondspalette** entnehmen Sie bitte den "Hinweisen auf die Höhe der Kosten".

Ihre regelmäßigen Beiträge sowie ein eventueller Einmalbeitrag bei Vertragsbeginn (Nr. 3.1) werden gemäß der gewählten Aufteilung investiert. Für Zuzahlungen per Lastschrift kann auch ein von der gewünschten Aufteilung abweichender Einzelfonds aus der vorgegebenen Fondspalette ausgewählt werden.

Einzahlungen per Überweisung (Nr. 3.5) werden ausschließlich gemäß der zuletzt gewählten Aufteilung investiert. Eine abweichende Fondsauswahl ist für eine Zuzahlung per Überweisung nicht möglich.

4.3 Während der Ansparphase können Sie jederzeit die **Fondsauswahl ändern**. Dies müssen Sie in Textform tun. Dazu können Sie auch das entsprechende Serviceblatt verwenden, das Sie jederzeit bei uns anfordern können. Ihre nachfolgenden Einzahlungen werden ab Eingang Ihres Auftrages bei uns gemäß der neu festgelegten Aufteilung investiert. Der Prozentsatz pro Fonds muss mindestens 10 Prozent betragen.

4.4 Sie können während der Ansparphase jederzeit den vorhandenen Bestand eines Investmentfonds in einen anderen **Investmentfonds** umtauschen. Hierzu können Sie einen Investmentfonds aus der vorgegebenen Fondspalette auswählen. Die **vorgegebene Fondspalette** entnehmen Sie bitte den "Hinweisen auf die Höhe der Kosten".

4.5 Auflösung von Investmentfonds

Wird ein in Ihrem Altersvorsorgevermögen vorhandener Investmentfonds aufgelöst, so sind wir berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile dieses Fonds am letzten Bewertungstag zu verkaufen und den erzielten Liquidationserlös in Anteilen eines vergleichbaren Investmentfonds anzulegen, sofern von Ihnen keine gegenteilige Weisung vorliegt. Dieser Investmentfonds muss im Wesentlichen die gleiche Anlagepolitik verfolgen.

4.6 Wir sind berechtigt, die in der **Fondspalette** enthaltenen Investmentfonds jederzeit ohne Angabe von Gründen zu **ändern** (siehe "Hinweise auf die Kosten"). Hierbei werden wir die berechtigten Interessen der Anleger berücksichtigen.

5. Ablaufmanagement

- **5.1** Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, jederzeit vor dem vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase (Nr. 8) ein Ablaufmanagement zu wählen. Das müssen Sie in Textform tun. Dazu können Sie auch das entsprechende Serviceblatt verwenden, das Sie jederzeit bei uns anfordern können.
- **5.2** Das Ablaufmanagement dient der Umschichtung des vorhandenen Altersvorsorgevermögens in den DWS Defensiv LC. Hierbei werden regelmäßig Anteile des vorhandenen Altersvorsorgevermögens in den **DWS Defensiv LC umgeschichtet**. Zum vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase soll die Kapitalanlage vollständig in den DWS Defensiv LC überführt sein. Auch nach Aktivierung des Ablaufmanagements werden die Beitragszahlungen weiterhin gemäß der zuletzt für die Beitragszahlung gewählten Aufteilung investiert.
- 5.3 Das Ablaufmanagement beginnt ab Annahme Ihres Antrags durch uns, frühestens jedoch 10 Jahre vor dem vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase. Es endet mit den Beginn der Auszahlungsphase. Sie können es jederzeit wieder abwählen. Wenn Sie das Ablaufmanagement abwählen, werden ab diesem Zeitpunkt keine weiteren automatisierten Umschichtungen mehr vorgenommen. Zusätzlich können Sie den vorhandenen Bestand im DWS Defensiv LC in einen anderen Investmentfonds der vorgegebenen Fondspalette gemäß Nr. 4.4 umtauschen.
- **5.4** Falls Sie den vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase zeitlich nach hinten verschieben, ist dieser **neue Beginn der Auszahlungsphase** auch der Endzeitpunkt für das Ablaufmanagement. Dies kann dazu führen, dass ein bereits begonnenes Ablaufmanagement vollständig ausgesetzt wird und

keine weiteren automatisierten Umschichtungen durchgeführt werden, bis wieder die 10-Jahresfrist vor dem neuen Beginn der Auszahlungsphase erreicht wird.

6. Übertragung auf einen anderen Anbieter

Während der Ansparphase sind Sie berechtigt, das gebildete Altersvorsorgevermögen auf einen anderen Anbieter eines Basisrentenvertrages zu übertragen. Die **Übertragung** erfolgt so: Nach Bestätigung Ihres Auftrags durch uns veräußern wir die vorhandenen Fondsanteile. Der Erlös wird dann auf einen Basisrentenvertrag bei dem anderen Anbieter übertragen. Die Übertragung ist nur zulässig, wenn der Vertrag des anderen Anbieters die Anforderungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) EStG erfüllt.

Wenn Sie eine solche Übertragung beabsichtigen, müssen Sie uns in Textform zur Übertragung auffordern. Außerdem müssen Sie uns die erforderlichen Kontaktdaten des anderen Anbieters mitteilen. Wenn wir Ihr Altersvorsorgevermögen vollständig übertragen haben, endet Ihr Basisrentenvertrag bei uns.

7. Verteilung des Altersvorsorgevermögens bei Tod in der Ansparphase

7.1 Erklärung und Vollmacht für den Todesfall in der Ansparphase

Mit Abschluss dieses Basisrentenvertrages erklären Sie unwiderruflich, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes die **Eigentumsrechte** an den im Rahmen dieses DWS Basisrenten-Vertrages gehaltenen Fondsanteilen auf uns **zu treuen Händen übergehen**. Die übrigen in der Ansparphase befindlichen Anleger der DWS BasisRente Komfort erwerben mit Ihrem Tod das Recht, dass die soeben genannten, auf sie entfallenden Fondsanteile anteilig auf sie übertragen werden. Demgemäß übertragen wir den Erlös aus dem Verkauf Ihrer Fondsanteile auf diese übrigen Anleger. Das gilt jedoch nicht, wenn eine Hinterbliebenenversorgung im Sinne der Nr. 12 eintritt. Dann verwenden wir die Fondsanteile wie in Nr. 12 beschrieben.

Alle Anleger und Sie bevollmächtigen uns für die Laufzeit des Basisrentenvertrages, alle zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dabei befreien Sie uns vom Verbot des Insichgeschäfts (§ 181 BGB). Wir nehmen im Namen aller übrigen in der Ansparphase befindlichen Anleger der DWS BasisRente Komfort Ihr Angebot an, bei Eintritt Ihres Todes Ihre Ansprüche auf Rückübertragung Ihrer Fondsanteile zu übernehmen. Als Bevollmächtigte aller Anleger und in deren Namen bieten wir Ihnen an, die Ansprüche auf Rückübertragung der Fondsanteile, die diese Anleger uns zu treuen Händen übertragen haben, zu übernehmen. Dies gilt unter der Bedingung, dass die Anleger versterben sollten, ohne dass es eine Hinterbliebenenversorgung nach Nr. 12 gibt. Dieses Angebot nehmen Sie an.

7.2 Verteilung des Altersvorsorgevermögens

Falls Sie während der Ansparphase versterben, wird ein gegebenenfalls vorhandenes Altersvorsorgevermögen anteilig auf die übrigen in der Ansparphase befindlichen Anleger der DWS BasisRente Komfort verteilt. Dazu werden wir zunächst die an uns nach Nr. 7.1 übergegangenen Fondsanteile veräußern. Anschließend werden wir den Erlös (nach Abzug eventuell anfallender Steuern) anteilig den DWS BasisRente Komfort-Verträgen aller weiteren in der Ansparphase befindlichen Anleger zuführen. Dies geschieht spätestens zum Ultimo des jeweiligen Jahres. Dies geschieht allerdings nur, sofern keine Hinterbliebener noch einen Anspruch zur Hinterbliebenenversorgung (Nr. 12) geltend machen kann.

Der zuzuführende **Betrag** wird dabei wie folgt ermittelt:

Der Erlös aus dem Verkauf der Anteile wird

- a) durch die Summe des Wertes aller in der Ansparphase befindlichen Altersvorsorgeverträge DWS BasisRente Komfort am Tag der Zuführung dividiert
- **b)** anschließend mit dem Wert des jeweiligen Altersvorsorgevertrages multipliziert und
- c) auf diese Verträge aufgeteilt.

Auszahlungsphase

8. Beginn der Auszahlungsphase

8.1 Vereinbarter Beginn der Auszahlungsphase ist der erste Tag des Monats, der auf die Vollendung des im Antrag angegebenen Lebensjahres folgt ("vereinbarter Beginn der Auszahlungsphase"). Die erste Rentenzahlung erfolgt in der Regel am ersten Tag des zweiten Monats, der auf die Vollendung des im Antrag angegebenen Lebensjahres folgt.

8.2 Sie können den Beginn der Auszahlungsphase auch auf einen Zeitpunkt vor oder nach dem vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase legen, sofern hierbei die Mindestdauer der Ansparphase von 5 Jahren eingehalten wird. Der frühestmögliche Beginn der Auszahlungsphase ist der erste Tag des Monats, der auf die Vollendung Ihres 62. Lebensjahres folgt. Der **letztmögliche Beginn** der Auszahlungsphase ist der erste Tag des Monats, der auf die Vollendung Ihres 85. Lebensjahres folgt.

9. Ausgestaltung der Auszahlungsphase

9.1 Mit Beginn der Auszahlungsphase veräußern wir das gebildete Altersvorsorgevermögen und verwenden den Erlös als Einmalzahlung für den **Abschluss einer sofort beginnenden Rentenversicherung**. Vor Rentenbeginn wird die Leibrente auf Grundlage einer anerkannten Sterbetafel berechnet und dabei der während der Laufzeit der Rente geltende Zinsfaktor festgelegt.

Wir werden Sie vor Beginn der Auszahlungsphase über den gewählten Versicherungspartner informieren. Das **Vertragsverhältnis** zwischen Ihnen und uns wird durch den Abschluss der Rentenversicherung nicht berührt und bleibt bis zum Vertragsende (Nr. 13) bestehen.

9.2 Wir zahlen Ihr Altersvorsorgevermögen in Einklang mit § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) EStG aus, und zwar in Form einer monatlichen lebenslangen **gleich bleibenden oder steigenden Leibrente** aus der nach Nr. 9.1 abgeschlossenen Rentenversicherung.

Wenn in der Auszahlungsphase Zinsen oder andere Erträge anfallen, können diese gesondert als variable Teilraten ausgezahlt werden. Dies gilt allerdings nur, wenn wir diese Zinsen und Erträge nicht zur Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag benötigen.

Wir sind berechtigt, **Kleinbetragsrenten** in Anlehnung an §10 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 und 4 EStG abzufinden.

10. Tod in der Auszahlungsphase

Sofern Sie in der Auszahlungsphase sterben, endet dieser Vertrag **ohne weitere Leistungen**, falls keine Hinterbliebenenversorgung (Nr. 12.2) vereinbart wurde.

Sonstige Bestimmungen 11. Ausschluss der Vererblichkeit, der Abtretung und Übertragung

Die Ansprüche und Rechte aus diesem Basisrentenvertrag

- können nicht vererbt werden,
- sind nicht übertragbar,
- sind nicht beleihbar,
- sind nicht veräußerbar und
- nicht kapitalisierbar.
- Ferner besteht kein Anspruch auf Kapitalabfindung und
- es besteht über die Rentenzahlung und die Hinterbliebenenversorgung hinaus kein Anspruch auf Auszahlung oder Abfindung.

Alle genannten Punkte gelten auch für die nach diesem Basisrentenvertrag erworbenen Anteile an Investmentfonds.

12. Hinterbliebenenversorgung

12.1 Hinterbliebenenversorgung in der Ansparphase

Im Falle Ihres Todes während der Ansparphase gewähren wir den nach Nr. 12.3 berechtigten Hinterbliebenen eine Hinterbliebenenversorgung nach den Regelungen der Nr. 12.4 bis 12.6. Wenn keine nach Nr. 12.3 berechtigten Hinterbliebenen vorhanden sind, erfolgt keine weitere Leistung aus diesem Vertrag. Dann gilt die Regelung aus Nr. 7.

12.2 Hinterbliebenenversorgung in der Auszahlungsphase

Bei Tod während der Auszahlungsphase gewähren wir die Hinterbliebenenversorgung nur, wenn dies bei Abschluss der sofort beginnenden Rentenversicherung nach Nr. 9.1 so vereinbart worden ist. Sie können vor Beginn der Auszahlungsphase mit uns einen Zeitraum vereinbaren, in dem bei Ihrem Tod in der Auszahlungsphase eine Hinterbliebenenversorgung an die Hinterbliebenen nach Nr. 12.3 geleistet wird. Wenn keine nach Nr. 12.3 berechtigten Hinterbliebenen vorhanden sind, erfolgt keine weitere Leistung aus diesem Vertrag. Wir werden Sie über die Möglichkeit der Hinterbliebenenversorgung sowie

die Ausgestaltung der sofort beginnenden Rentenversicherung (Nr. 9.1) rechtzeitig vor dem Beginn Ihrer Auszahlungsphase informieren.

12.3 Hinterbliebene

Die Hinterbliebenenversorgung erhält der **Ehepartner**, mit dem Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes in gültiger Ehe verheiratet waren. Die Regelungen für Ehepartner gelten in gleichem Maße auch für **Lebenspartner** einer Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Nur wenn Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes nicht in gültiger Ehe verheiratet oder verpartnert waren, erhalten Ihre **Kinder** die Hinterbliebenenversorgung zu gleichen Teilen. Das geschieht, wenn und solange die Kinder im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) des Einkommensteuergesetzes berücksichtigungsfähig sind. Darüber hinaus leisten wir keine Hinterbliebenenversorgung.

- 12.4 Die Hinterbliebenenversorgung erfolgt, indem wir das gemäß Nr. 7.1 oder das aus der abgeschlossenen Rentenversicherung nach Nr. 12.2 erhaltene Altersvorsorgevermögen veräußern und den Erlös als Einmalzahlung für den Abschluss einer sofort beginnenden Rentenversicherung verwenden. Zur Abwicklung der Hinterbliebenenversorgung müssen die Anspruchsberechtigten einen eigenen DWS Basisrentenvertrag eröffnen. Die Hinterbliebenenrente wird dem Ehepartner/Lebenspartner lebenslang bzw. den berechtigten Kindern zeitlich befristet ausgezahlt.
- 12.5 Ihr Ehepartner kann schriftlich wählen, an Stelle dieser sofort beginnenden Hinterbliebenenrente (Nr. 12.4) die Erlöse aus dem Altersvorsorgevermögen auf einen bestehenden oder neu abzuschließenden eigenen Basisrentenvertrag zu übertragen. Dieser Vertrag muss hierbei die Anforderungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) EStG erfüllen. Für die Übertragung auf einen Basisrentenvertrag des Ehepartners bei uns fallen keine neuen Abschlussund Vertriebskosten an.
- 12.6 Die Hinterbliebenen (Nr. 12.3) müssen uns Ihren Tod unverzüglich anzeigen und nachweisen. Als geeigneter Nachweis gilt insbesondere eine entsprechende Personenstandsurkunde (z.B. Sterbeurkunde oder beglaubigte Abschrift der Sterbeurkunde). Der hinterbliebene Ehepartner muss seine Anspruchsberechtigung insbesondere durch ein Stammbuch oder eine Heiratsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift dieser Dokumente nachweisen. Berücksichtigungsfähige Kinder müssen uns dies insbesondere durch eine Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift dieser Dokumente belegen. Sofern das Kind das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, kann der Nachweis der Berücksichtigungsfähigkeit im Sinne des § 32 Abs. 4 EStG beispielsweise durch einen Ausbildungsnachweis geführt werden.

Wenn diese Nachweise nicht **innerhalb von zehn Jahren** ab Eintritt Ihres Todes erbracht werden, erlöschen die Rechte auf Hinterbliebenenversorgung. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der eine Leistung aus dem Vertrag beansprucht.

13. Kündigung und Beendigung des Basisrentenvertrages

13.1 Vorbehaltlich der Hinterbliebenenversorgung **endet der Basisrentenvertrag** mit Ihrem Tod.

- 13.2 Wenn Sie den Basisrentenvertrag vollständig kündigen, zahlen Sie bis zum Beginn der Auszahlungsphase keine Beiträge mehr. Im Übrigen gilt der Vertrag aber weiter. Im Falle der vollständigen Kündigung wird das bis zur Kündigung gebildete Altersvorsorgevermögen nach Nr. 11 und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) EStG behandelt. Eine Auszahlung des Altersvorsorgevermögens ist nicht möglich. Eine außerordentliche Kündigung durch Sie betrachten wir ebenfalls als vollständige Kündigung.
- **13.3** Eine **Teilkündigung** des Basisrentenvertrages wird als Beitragsminderung (Nr. 3.2) behandelt.
- **13.4 Eine ordentliche** Kündigung des Basisrentenvertrages **durch uns** ist ausgeschlossen.

14. Kosten

14.1 Die Abschluss- und Vertriebskosten werden als Prozentsatz Ihrer eingezahlten Altersvorsorgebeiträge abgezogen. Den um diese Abschluss- und Vertriebskosten verminderten Beitrag verwenden wir zum Kauf von Fondsanteilen zugunsten dieses Basisrentenvertrages. Wir berechnen keine gesonderten Ausgabeaufschläge für den Erwerb oder Umtausch der Fondsanteile. Die Höhe der Abschluss- und Vertriebskosten entnehmen Sie bitte Ihrem individuellen Produktinformationsblatt. Bei einem Anbieterwechsel zu uns (Nr. 3.4) entstehen Ihnen auf das übertragene Kapital bei uns keine neuen Abschluss- oder Vertriebskosten.

14.2 Verwaltungskosten in der Ansparphase Für die **Verwaltung Ihres Altersvorsorgevertrages** in der Ansparphase erheben wir Verwaltungskosten. Diese werden als jährlich anfallender Betrag in Euro Ihrem Vertrag belastet.

Zu den Verwaltungskosten zählen auch die Kosten für die **Verwaltung der eingesetzten Investmentfonds**. Diese werden als Prozentsatz des gebildeten Kapitals berechnet und von den Kapitalverwaltungsgesellschaften direkt vom Fondsvermögen abgezogen. Einzelheiten dazu finden Sie in Ihrem individuellen Produktinformationsblatt sowie unter "Hinweise auf die Höhe der Kosten".

14.3 Verwaltungskosten in der Auszahlungsphase Für die Verwaltung Ihres Altersvorsorgevertrages in der Auszahlungsphase erheben wir Verwaltungskosten. Diese werden als monatlich anfallender Betrag in Euro Ihrem Vertrag belastet. Einzelheiten dazu finden Sie in Ihrem individuellen Produktinformationsblatt sowie unter "Hinweise auf die Höhe der Kosten".

Ab Beginn der Auszahlungsphase fallen weitere Verwaltungskosten für die Rentenversicherung (Nr. 9.1) an. Die Höhe dieser Kosten steht bei Vertragsabschluss noch nicht fest, sondern wird erst zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegt. Diese Verwaltungskosten werden als monatlich anfallende Kosten in Euro, als Prozentsatz des gebildeten Kapitals und als Prozentsatz der gezahlten Leistung anfallen. Über die genaue Höhe dieser Kosten werden wir Sie rechtzeitig vor Beginn der Auszahlungsphase informieren.

15. Jahresinformation über den Vertragsverlauf und die Jahresbescheinigung für das Finanzamt

15.1 Jahresinformation über den Vertragsverlauf Wir werden Sie einmal jährlich schriftlich über folgende Vorgänge und Fakten informieren:

- die Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge,
- das bisher gebildete Kapital,
- die einbehaltenen anteiligen Abschluss- und Vertriebskosten.
- die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals und gegebenenfalls die erwirtschafteten Erträge,
- bis zum Beginn der Auszahlungsphase das nach Abzug der Kosten zu Beginn der Auszahlungsphase voraussichtlich zur Verfügung stehende Kapital sowie
- die Zusammensetzung des Depots.

15.2 Jahresbescheinigung

Wir erstellen jedes Jahr eine Bescheinigung über alle innerhalb eines Kalenderjahres gezahlten Beiträge. Diese Bescheinigung übermitteln wir elektronisch an die Deutsche Rentenversicherung Bund (zentrale Stelle gemäß § 81 EStG). Sie sind verpflichtet, uns bei Vertragsabschluss Ihre Steueridentifikationsnummer (TIN) mitzuteilen. Als Zeitpunkt der Zahlung der Beiträge gilt der Tag des Eingangs auf unserem Konto.

15.3 Rentenbezugsmitteilung

Wenn in einem Jahr eine Leibrente gezahlt worden ist, sind wir verpflichtet, bis zum 1. März des folgenden Jahres der Deutsche Rentenversicherung Bund (zentrale Stelle gemäß § 81 EStG) bestimmte Daten des Leistungsempfängers (Sie oder ihre Hinterbliebenen) zu übermitteln. Zu diesen Daten gehören unter anderem

- Ihre Identifikationsnummer (§ 139 b der Abgabenordnung),
- Ihr Familienname, Vorname und Ihr Geburtsdatum sowie
- der Zeitpunkt des Beginns und des Endes des jeweiligen Leistungsbezugs.

16. Online-Zugang

Wir richten Ihnen für den Basisrentenvertrag einen Online-Zugang ein und stellen Ihnen in dem elektronischen Postkorb Ihres Online-Zugangs sämtliche Informationen zu getätigten Umschichtungen/Umsätzen (einschließlich Einzahlungen) oder zu Bestandsveränderungen auf den Investmentkonten (die "Abrechnungsinformationen") zur Verfügung. Sie können diese Informationen unter der Adresse

www.dws.de jederzeit durch die Eingabe einer PIN/TAN Kombination abrufen, die Ihnen von uns nach Eröffnung Ihres Basisrentenvertrages zugesandt wird. Sie haben die Möglichkeit, diesen Versandweg jederzeit zu ändern und sich die Abrechnungsinformationen auf dem Postweg zusenden zu lassen. Auch für uns ist der Online-Zugang Service jederzeit widerruflich. Für Sie gelten bei der Nutzung des Online-Zugangs die Mitwirkungspflichten nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots. So haben Sie die in dem Online-Zugang eingestellten Abrechnungsinformationen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Diese gelten mit allen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Folgen am dritten Tag nach dem Preistag der jeweiligen Transaktion als zugegangen. Der Preistag ist das Datum, mit dem diese Transaktion in Ihrem Online-Zugang angezeigt wird. Etwaige Einwendungen sind von Ihnen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Information im elektronischen Postkorb Ihres Online-Zugangs in Textform zu erheben. Zusätzlich gelten die in der Online-Anwendung hinterlegten Nutzungsbedingungen.

17. Änderung dieser Bedingungen

Wir behalten uns eine Anderung dieser Bedingungen vor, sofern eine solche wegen rechtlicher Veränderungen erforderlich ist. Wir ändern die Bedingungen, um das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen bzw. die Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) EStG zu sichern.

Eine solche Änderung geben wir Ihnen schriftlich bekannt. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung in Textform widersprechen.

18. Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots

In Ergänzung der Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie den Regelungen des zertifizierten Basisrentenvertrages DWS BasisRente Komfort und den Vorschriften des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes in der zum Zeitpunkt des Abschlusses maßgeblich geltenden Fassung nicht widersprechen.

19. Salvatorische Klausel

Wenn einzelne Teile dieser Besonderen Bedingungen rechtlich unwirksam sind oder werden, dann sind die übrigen Bedingungen und der Vertrag in seinem sonstigen Inhalt davon nicht betroffen. Wenn eine Bestimmung dieser Bedingungen oder des Vertrags rechtlich unwirksam ist oder wird, dann werden wir diese unwirksame Bestimmung durch eine zulässige ersetzen, und zwar durch eine Bestimmung, die der unwirksamen wirtschaftlich und inhaltlich am nächsten kommt.

Stand: Dezember 2018

Hinweise auf die Höhe der Kosten

1. Verwaltungskosten der Investmentfonds der Ansparphase und Fondspalette

Einzelheiten zu den Verwaltungskosten der Investmentfonds (Nr. 14.2 der Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort) ergeben sich aus Ihrem individuellen Produktinformationsblatt und dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt der Investmentfonds. Die Anlage erfolgt dabei jeweils auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts und der zu diesem Zeitpunkt geltenden Anlagebedingungen und der geltenden Satzung bzw. Verwaltungsreglement des jeweiligen Investmentfonds.

Die aktuelle **Fondspalette** umfasst derzeit die folgenden Investmentfonds bzw. Anteilsklassen*:

Fondsname (ISIN)

DWS Akkumula LC (DE0008474024)

DWS Balance (DE0008474198)

DWS Concept Kaldemorgen SFC

(LU1303389503)

DWS Defensiv LC (DE000DWS1UR7)

DWS Deutschland GLC (DE000DWS2S28)

DWS Dynamik LC (DE000DWS0RZ8)

DWS Invest I ESG Equity Income LC

(LU1616932866)

DWS Invest I ESG Euro Bonds (Short) LC (LU0145655824)

DWS Invest I Top Asia LC (LU0145648290)

DWS Invest I Top Dividend LC (LU0507265923)

Deutsche Floating Rate Notes LC

(LU0034353002)

DWS Euro Reserve

Wir sind berechtigt, die in der Fondspalette enthaltenen Investmentfonds jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Hierbei werden wir die berechtigten Interessen der Anleger berücksichtigen.

2. Die Kosten für die Verwaltung dieses Basisrentenvertrages (siehe Nr. 14.2 und Nr. 14.3 der Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort) werden als Eurobetrag dem Basisrentenvertrag belastet. Derzeit betragen die Kosten 18,- Euro pro angefangenem Kalenderjahr. Das gilt für die Ansparphase (Nr. 14.2) und für die Auszahlungsphase (Nr. 14.3). Wir werden die Kosten in Zukunft verändern und am Verbraucherpreisindex für Deutschland ausrichten. Den Verbraucherpreisindex veröffentlicht das Statistische Bundesamt (siehe www.destatis.de). Der Index gibt Auskunft darüber, wie sich die Preise von Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten zu Konsumzwecken gekauft werden, von Jahr zu Jahr entwickeln.

Je nachdem wie sich der Verbraucherpreisindex entwickelt, erhöhen oder verringern wir die Kosten. Dazu ermitteln wir im Juli eines jeden Jahres das Verhältnis des aktuellen Verbraucherpreisindex zu dem Index aus Juli 2013. Der so ermittelte Wert, der die Preisveränderung seit Juli 2013 darstellt, wird mit der Basis aus 2013 von EUR 18,- multipliziert. Wenn das Ergebnis den zum Berechnungszeitpunkt geltenden Betrag um mindestens einen vollen Euro über- oder unterschreitet, werden wir die Kosten um diesen **Betrag erhöhen oder verringern**. Wir werden dabei nur volle Eurobeträge (d. h. ohne Nachkommastellen) berücksichtigen.

Sollte der Verbraucherpreisindex für Deutschland durch einen anderen Index ersetzt oder das Basisjahr des Index verändert werden, so werden wir die Parameter für die Berechnung der Kosten entsprechend anpassen. Diese Anpassung erfolgt so, dass eine kontinuierliche Fortführung des beschriebenen Mechanismus sichergestellt wird.

Wir informieren Sie über die neuen Kosten jeweils in der nächsten Jahresdepotaufstellung. Die neuen Kosten werden jeweils im darauf folgenden Dezember Ihrem Basisrentenvertrag entnommen. Ausnahme: Wenn sich Ihr Vertrag bereits in der Auszahlungsphase befindet, werden die Kosten monatlich in gleichen Teilen bzw. bei Jahresrenten jährlich von der gezahlten Leibrente abgezogen.

Wie wir bei jeder Berechnung der Kosten vorgehen, verdeutlichen wir Ihnen anhand eines **Rechenbeispiels** für das Jahr 2020:

- Wir ermitteln das Verhältnis des Verbraucherpreisindex von Juli 2020 zum Index von Juli 2013. Zum Beispiel 119 im Juli 2020 zu 106 im Juli 2013: 119/106 = 1,12.
- 2. Dieses Verhältnis multiplizieren wir mit dem Betrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von 18,00 Euro. 1,12 x 18,00 = 20,21.
- 3. Wir vergleichen das Ergebnis dieser Rechnung mit dem in 2020 aktuellen Betrag (zum Beispiel 19,00 Euro). 20,21 19,00 = (+) 1,21.
- 4. Unterscheidet sich das Ergebnis um mehr als einen Euro vom aktuellen Betrag, passen wir die Kosten um den Unterschiedsbetrag an. Wir übernehmen nur ganze Eurobeträge. 1,21 Euro > 1 Euro.
- 5. Neue Kosten: 19,00 + 1,00 = 20,00 Euro.
- **3.** Die Kosten können wir mit Zahlungen verrechnen oder durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe decken.
- **4.** Die Kosten verstehen sich jeweils einschließlich Mehrwertsteuer.

Stand: Dezember 2018

^{*} Sie erhalten weitere Angaben im Internet unter www.dws.de

Kurzangaben zu steuerrechtlichen Vorschriften

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Ansparphase

Die steuerliche Förderung der durch den Anleger in der Ansparphase zugunsten des DWS Basis-Rente-Vertrages geleisteten Vorsorgeaufwendungen hängt sowohl von der Höhe der Beitragszahlungen als auch vom Gesamtbetrag der Einkünfte des Anlegers ab.

Die auf den DWS BasisRente-Vertrag geleisteten Vorsorgeaufwendungen können - der Höhe nach beschränkt – als Sonderausgaben berücksichtigt werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) EStG), soweit der maßgebliche Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der Sonderausgabenabzug setzt die Einwilligung des Anlegers in die Übermittlung bestimmter Daten voraus. Der Anleger kann im Jahre 2018 geleistete Vorsorgeaufwendungen i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG zu 86 % als Sonderausgaben berücksichtigen. Hierbei ist ein jährlicher Höchstbetrag zu beachten. Der für den Ansatz der Vorsorgeaufwendungen maßgebliche Prozentsatz erhöht sich jährlich um 2 Prozentpunkte, so dass ab 2025 Vorsorgeaufwendungen zu 100 % - vorbehaltlich der Höchstbetragbeschränkung – angesetzt werden können. Ein in den Vorsorgeaufwendungen enthaltener steuerfreier Arbeitgeberanteil bzw. ein diesem gleichgestellter steuerfreier Zuschuss des Arbeitgebers ist dem Betrag der Vorsorgeaufwendungen hinzuzuaddieren, nach Anwendung des Prozentsatzes jedoch in voller Höhe wieder abzuziehen. Eine abweichende Berechnung der anzurechnenden Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgabe kann sich aus der Anwendung der Günstigerprüfung (§ 10 Abs. 4a EStG) ergeben, die im Rahmen der Veranlagung zur persönlichen Einkommensteuer von Amts wegen durchgeführt wird.

Der Höchstbetrag ist für Anleger, die während des ganzen oder eines Teils des Kalenderjahres in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei oder auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit waren und denen für den Fall des Ausscheidens aus der Beschäftigung aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses eine lebenslängliche Versorgung bzw. eine entsprechende Abfindung zusteht oder die in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern sind, um einen fiktiven Gesamtbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung zu kürzen. Dieselbe Kürzung ist für Anleger vorzunehmen, die nicht der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegen, eine Berufstätigkeit ausgeübt und im Zusammenhang

damit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Anwartschaftsrechte auf eine Altersvorsorge erworben haben sowie Anleger, bei denen eine betriebliche Altersvorsorge im Zusammenhang mit einem im betreffenden Veranlagungszeitraum bestehenden Dienstverhältnis zugesagt worden ist oder Anleger, welche Einkünfte i. S. d. § 22 Nr. 4 EStG beziehen und die ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung einen Anspruch auf Altersversorgung erwerben.

Vorsorgeaufwendungen, welche in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit steuerfreiem Arbeitslohn stehen, können nicht im Rahmen des Sonderausgabenabzuges geltend gemacht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass für die steuerliche Abziehbarkeit der Beiträge zu privaten Basisrentenverträgen nach Auffassung der Finanzverwaltung grundsätzlich Personenidentität zwischen Beitragszahler, abgesicherter Person und Leistungsempfänger bestehen muss.

Die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung von Einzahlungen in Basisrentenverträge ist nur im Rahmen der persönlichen Veranlagung zur Einkommensteuer auf Basis einer Einkommensteuererklärung möglich.

Auszahlungsphase

Leistungen aus dem DWS BasisRente-Vertrag werden auf Grundlage der Auffassung der Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 19.08.2013 zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgebezügen, Rz. 190) in der Regel erst in der Auszahlungsphase ("nachgelagerte Besteuerung") als sonstige Einkünfte in Form von Leibrentenzahlungen (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) EStG) besteuert. Die Besteuerung in der Auszahlungsphase ist unabhängig davon, ob oder inwieweit Vorsorgeaufwendungen in der Ansparphase tatsächlich steuerlich als Sonderausgaben berücksichtigt worden sind. Soweit der Rentenzahlungsbeginn vor dem Jahr 2040 liegt, bleibt die Rentenzahlung (Summe der jährlichen Leistungen aus dem DWS BasisRente-Vertrag in der Auszahlungsphase) teilweise steuerfrei (abhängig vom Kalenderjahr des Rentenbeginns). In der Auszahlungsphase kommt der Werbungskostenpauschbetrag nach § 9a Satz 1 Nr. 3 EStG in Höhe von derzeit 102,- EUR zum Ansatz.

Bemessungsgrundlage für den der Besteuerung unterliegenden Anteil ist der sog. Jahresbetrag der Rente, d. h. die Summe der im Kalenderjahr zugeflossenen Leistungen aus dem DWS BasisRente-Vertrag (Rentenbeträge) einschließlich der gegebenenfalls bei der Auszahlung einbehaltenen eigenen Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die so ermittelten Leistungen aus dem DWS

BasisRente-Vertrag sind mit Beginn der Auszahlungsphase abzüglich eines fixen steuerfreien Anteils steuerpflichtig. Der steuerfreie Anteil berechnet sich als Differenzbetrag aus dem Jahresbetrag der Rente und dem auf den Jahresbetrag der Rente entfallenden steuerpflichtigen Anteil der Rente. Der für den steuerpflichtigen Anteil anzuwendende Prozentsatz bestimmt sich nach dem Jahr des Rentenbeginns (Beginn der Auszahlungsphase). Bei im Jahre 2020 beginnender Auszahlungsphase beträgt der Besteuerungsanteil 80 %. Dieser Prozentsatz erhöht sich danach bis zum Jahre 2040 um jeweils 1 Prozentpunkt, so dass erstmals ab 2040 der Jahresbetrag der Rente zu 100 % als steuerpflichtig anzusetzen ist. Der ermittelte steuerfreie Anteil der Rente ist auf die gesamte Laufzeit des Rentenbezugs anzuwenden. Der steuerfreie Teil der Rente wird in dem Jahr ermittelt, das dem Jahr des Rentenbeginns folgt. Der steuerfrei bleibende Teil der Rente wird in einem lebenslang geltenden absoluten Freibetrag festgeschrieben, was zur Folge hat, dass regelmäßige Rentenanpassungen in späteren Jahren voll besteuert werden. Der im Jahr des Beginns des Rentenbezugs steuerpflichtige Teil der Rente ist durch Anwendung des vom Zeitpunkt des Beginns der Auszahlungsphase abhängigen Prozentsatzes auf die Summe der im Jahr des Beginns des Rentenbezugs gezahlten Renten zu ermitteln.

Umwandlung eines bei einem anderen Anbieter abgeschlossenen Basisversorgungsvertrags in einen DWS BasisRente-Vertrag und umgekehrt

Die Übertragung eines bei einem anderen Anbieter nach dem 31.12.2004 abgeschlossenen Basisversorgungsvertrags, der die Voraussetzungen von § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) EStG erfüllt, auf einen DWS BasisRente-Vertrag des Anlegers gilt nicht als vertragswidrige Verwendung des ursprünglichen Basisversorgungsvertrags (vgl.

BMF-Schreiben vom 19.08.2013 zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgebezügen (Rz. 211). Die Übertragung von Anrechten auf den DWS BasisRente-Vertrag unterliegt im Übertragungszeitpunkt nicht der Besteuerung, vgl. § 3 Nr. 55 d EStG. Dies gilt für die Umwandlung eines DWS BasisRente-Vertrages in einen zertifizierten Basisversorgungsvertrag eines anderen Anbieters entsprechend.

Einnahmen aus der Übertragung oder Veräußerung von Fondsanteilen aufgrund Tod eines Anlegers

Für Einnahmen bzw. Vermögenswerte, welche die DWS Investment GmbH aus der Übertragung oder Veräußerung von Fondsanteilen aufgrund des Todes eines Anlegers den übrigen Anlegern zuführt, fällt nach Ansicht der Finanzverwaltung mit Blick auf die persönlichen Freibeträge der Erwerber keine Erbschaftsteuer an.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Stand: Dezember 2018

DWS Investment GmbH

Mainzer Landstr. 11 – 17 • D-60329 Frankfurt am Main

Postanschrift: D-60612 Frankfurt am Main Tel.: +49 69 910-12381 • Fax: +49 69 910-19050 E-Mail: <u>info@dws.de</u> • Internet: <u>www.dws.de</u>

Muster-Produktinformationsblätter

Die aktuellen Muster-Informationsblätter für die DWS Altersvorsorgeverträge können Sie jederzeit unter folgender Internet-Adresse abrufen: https://dws.de/service/muster-produkt-informationsblaetter

DWS Investment GmbH – Informationen über DWS Altersvorsorgeverträge und das damit zusammenhängende **DWS Depot sowie weitere vorvertragliche Informationen** über Geschäfte in Investmentvermögen

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages interessieren.

Im Folgenden erhalten Sie allgemeine Informationen über die DWS Investment GmbH als Anbieter des Altersvorsorgevertrages und des damit zusammenhängenden DWS Depots sowie des Angebots im Bereich Investmentvermögen im Rahmen des Altersvorsorgevertrags.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist die DWS Investment GmbH verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren. Auch dies erfolgt nachfolgend.

Inhalt

- Allgemeine Informationen über die DWS Investment GmbH
- Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Allgemeine Informationen über die DWS Investment GmbH

Name und Anschrift der DWS Investment GmbH

DWS Investment GmbH Mainzer Landstraße 11-17 60329 Frankfurt am Main

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der DWS Investment GmbH (Geschäftsführung)

Investment GmbH dem Kunden auf der Homepage <u>www.dws.de</u> unter der Rubrik "Über Uns/Das Management" zur Verfügung.

Eintragung im Handelsregister

Registergericht Frankfurt HRB Nr. 9135

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DF 811 248 289

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die DWS Investment GmbH verfügt über eine Erlaubnis nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zum Verwalten von Investmentvermögen und zur Erbringung von Finanzdienstleistungen als Nebendienstleistung nach dem KAGB.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (https://www.bafin.de).

Hauptgeschäftstätigkeit der DWS Investment GmbH

Die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS Investment GmbH ist die Verwaltung von Investmentvermögen und die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art, einschließlich der Erbringung der Anlageberatung und der Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen als Nebendienstleistung nach dem KAGB

Freiwillige Einlagensicherung

Es besteht keine freiwillige Einlagensicherung

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

1. Allgemeine Informationen

Diese Informationen gelten für den Altersvorsorgevertrag und den damit zusammenhängenden Depotvertrag für DWS Depots sowie für die Geschäfte in Investmentvermögen im Rahmen des Altersvorsorgevertrages.

Den Namen, das öffentliche Unternehmensregister, bei dem die DWS Investment GmbH eingetragen ist, die zugehörige Registernummer, die ladungsfähige Anschrift der DWS Investment GmbH, die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS Investment GmbH, ihre für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde, Angaben zu den gesetzlich Vertretungsberechtigten der DWS Investment GmbH und dem Bestehen einer Einlagensicherung findet der Kunde im Abschnitt "Allgemeine Informationen über die DWS Investment GmbH".

1.1 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden den Kunden der DWS Investment GmbH in deutscher Sprache mitgeteilt. Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist

1.2 Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrags, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der DWS Investment GmbH gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

1.3 Kundenbeschwerden

Der Kunde kann sich über verschiedene Wege an die DWS Investment GmbH wenden:

telefonisch: +49 69 910-12380 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr)

E-Mail: info@dws.com

schriftlich: DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main.

Weitere Hinweise zum Beschwerdemanagement können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.dws.de unter "Rechtliche Hinweise"

1.4 Außergerichtliche Streitschlichtung

Die DWS Investment GmbH nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e.V." (www.ombudsstelle-investmentfonds.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der DWS Investment GmbH den Ombudsmann des BVI, Bundesverband Investment- und Assetmanagement e.V., anzurufen.

Die Einzelheiten regelt die Verfahrensordnung der Ombudsstelle für Investmentfonds. Diese ist im Internet unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de abrufbar. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) und in deutscher Sprache an das Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Fax: +49 30 6449046-29. E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de, zu richten.

1.5 Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

sche Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Informationen zum Altersvorsorgevertrag nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeund Basisrentenverträgen (AltZertG) und dem damit zusammenhängendem Depotvertrag sowie über Geschäfte in Investmentvermögen im Rahmen des Altersvorsorgevertrages

2.1 Zustandekommen von Altersvorsorgevertrag und damit zusammenhängendem Depotvertrag

Der Kunde gibt gegenüber der DWS Investment GmbH eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss eines Altersvorsorgevertrages ab, indem er einen Antrag auf die Eröffnung eines Altersvorsorge- bzw. Basisrentenvertrages (im Folgenden einheitlich "Altersvorsorgevertrag") unterzeichnet und der DWS Investment GmbH übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die DWS Investment GmbH durch Eröffnung eines Depots für die im Rahmen des Altersvorsorgevertrages zu erwerbenden Investmentvermögen kommt der Altersvorsorgevertrag zwischen dem Kunden und der DWS Investment GmbH zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

2.2 Wesentliche Leistungsmerkmale des Altersvorsorgevertrags und des damit zusammenhängenden Depotvertrags

Nach Abschluss des Altersvorsorgevertrages legt die DWS Investment GmbH die Beiträge und eventuell gewährte Zulagen des Kunden während der Ansparphase nach Abzug der Abschluss- und Vertriebskosten in Investmentvermögen, die in dem DWS Depot verwaltet und verwahrt werden an. Ab Beginn der Auszahlungsphase des Altersvorsorgevertrages leistet die DWS Investment GmbH Auszahlungen. Die Einzelheiten zu Anlage und Auszahlung regeln die jeweiligen Besonderen Bedingungen des Altersvorsorgevertrages

2.3 Erfüllung der Leistungen der DWS Investment GmbH für den Altersvorsorgevertrag und den damit zusammenhängenden Depotvertrag

Die DWS Investment GmbH erfüllt ihre Veroflichtungen aus dem Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrag durch der Beiträge des Altersvorsorgevertrag der Beiträge der Beiträge des Altersvorsorgevertrag der Beiträge der Beiträge des Altersvorsorgevertrag der Beiträge sorgevertrags. Die DWS Investment GmbH informiert den Kunden regelmäßig gemäß den jeweiligen Besonderen Bedingungen des Altersvorsorgevertrages über den Verlauf des Vertrages. Die Einzelheiten sind in den jeweiligen Besonderen Bedingungen des Altersvorsorgevertrages geregelt. Darüber hinaus gelten die "Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots" für das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete Depot, die in den Nr. 2-7 die Einzelheiten der Erfüllung der Verwaltung und Verwahrung der Investmentvermögen im DWS Depot regeln. Es gelten auch die "Besonderen Bedingungen für das DWS Depot online" und die "Besonderen Bedingungen zur elektronischen Postbox", wenn ein Online-Zugang vereinbart wurde

2.4 Zahlung der regelmäßigen Beiträge und Geschäfte in Investmentvermögen

Der Kunde leistet während der Ansparphase regelmäßig (mindestens einmal jährlich) oder einmalig Altersvorsorgebeiträge in den Altersvorsorgevertrag. Der Kunde kann während der Ansparphase die Höhe der regelmäßigen Beträge ändern. Die Einzelheiten sind in den jeweiligen Besonderen Bedingungen des Altersvorsorgevertrages geregelt

Für den Erwerb von Investmentvermögen im Rahmen des Altersvorsorgevertrages gelten die jeweiligen Besonderen Bedingungen des Altersvorsorgevertrages und die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots".

Festpreisgeschäft

Vereinbaren DWS Investment GmbH und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend liefert die DWS Investment GmbH dem Kunden die Anteile als Verkäuferin. Die DWS Investment GmbH berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis.

Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Investmentvermögen und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Investmentvermögen geltenden Erfüllungsfristen. Die Einzelheiten der Erfüllung werden in Nr. 3 der "Ällgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots" geregelt.

Abschluss- und Vertriebskosten und Vertriebsprovisionen

Im Rahmen der Kooperation mit Vertriebspartnern leitet die DWS Investment GmbH die gemäß der jeweiligen Besonderen Bedingungen des Altersvorsorgevertrages erhobenen Abschlussund Vertriebskosten an Vertriebspartner weiter. Des Weiteren zahlt die DWS Investment GmbH umsatzabhängige Vertriebsprovisionen an die Vertriebspartner. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt "Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten"

2.5 Wichtiger Risikohinweis

Geschäfte in Investmentvermögen sind mit Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen (wobei insoweit immer der Verkaufsprospekt eines Investmentvermögens maßgeblich ist):

- Negatives Wertentwicklungsrisiko: Der Wert eines Anteils bzw. der Wert der im jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegt Schwankungen und kann sich negativ entwickeln. Dies kann sich aus z.B. aus Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs- und Zinsrisiken, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politischen Risiken ergeben. Veräußert ein Kunde Anteile an einem Investmentvermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert der in einem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Wert zum Erwerbszeitpunkt gesunken ist, trägt er den entsprechenden Wertverlust.
- Verlustrisiko: Der Kunde kann sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Wertentwicklungen oder Erträge. Informationen zu der einem Altersvorsorgevertrag jeweils zu Grunde liegenden Investmentvermögenpalette erhält der Kunde jeweils bei dem ihn betreuenden Vertriebspartner, die bei Eröffnung eines Altersvorsorgevertrags relevante Fondspalette ist zudem in den jeweiliger Antragsunterlagen eines Altersvorsorgevertrags aufgeführt. Auf Nachfrage erhalten Kunden dazu aber auch Informationen bei der DWS Investment GmbH, telefonisch unter +49 (0) 69 910 – 12381 oder per E-Mail über info@dws.com. Die Informationen über die in jeweilige Investmentvermögenpalette stellen keine Empfehlung oder Beratung der DWS Investment GmbH dar.

2.6 Preise für den Abschluss und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrags

Von den Einzahlungen für den Altersvorsorgevertrag werden Abschluss- und Vertriebskosten abgezogen. Je nach vereinbarter Ansparphase fallen unterschiedliche Abschluss- und Vertriebskosten an. Die Höhe der Abschluss- und Vertriebskosten kann der Kunde den jeweiligen Besonderen Bedingungen des Altersvorsorgevertrages entnehmen.

Daneben fallen jährliche, an den Verbraucherpreisindex gekoppelte Kosten für die Verwaltung des Altersvorsorgevertrages an. Einzelheiten zu den Kosten für die Verwaltung kann der Kunde den "Hinweisen auf die Höhe der Kosten" in den Antragsunterlagen für die Eröffnung des Altersvorsorgevertrages entnehmen.

2.7 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern

Bei der Investition in Anteile an Investmentvermögen können weitere Kosten (z.B. regelmäßig anfallende Vergütungen) und Steuern anfallen. Einzelheiten zu den Kosten für die bei Eröffnung des jeweiligen Altersvorsorgevertrags relevante Palette an Investmentvermögen kann der Kunde den "Hinweisen auf die Höhe der Kosten" in den jeweiligen Antragsunterlagen für die Eröffnung des Altersvorsorgevertrages sowie den jeweils aktuellen Verkaufsprospekten eines Investmentvermögens entnehmen. Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen sind in der Regel steuerpflichtig. Hinweise zur steuerlichen Behandlung des Altersvorsorgevertrages sind in den Kurzangaben zu steuerrechtlichen Vorschriften in den Antragsunterlagen zum jeweiligen Altersvorsorgevertrag enthalten

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

2.8 Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Eigene Kosten (z.B. Ferngespräche, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen.

2.9 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

Der Kunde kann den Altersvorsorgevertrag kündigen. Bei einer Kündigung entstehen dem Kunden Nachteile. So entfallen eine ggf. vorhandene Betragszusage (Vorhandensein der Altersvorsorgebeiträge zzgl. Zulagen für die Auszahlungsphase) und eine eventuelle Höchststandssicherung (Festschreibung eines Wertes vor Beginn der Auszahlungsphase) und es sind ggf. staatliche Zulagen und Steuervorteile zurückzuzahlen, wenn sich die Kündigung auf den Teil des angesparten Kapitals erstreckt, der staatlich gefördert wurde (sog. schädliche Verwendung). Die Einzelheiten dazu sind in den jeweiligen Besonderen Bedingungen des Altersvorsorgevertrages geregelt.

2.10 Sonstige Rechte und Pflichten

Es gelten die "Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots" für das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete Depot sowie die "Besondere Bedingungen für das DWS Depot online" und ggf. die "Besonderen Bedingungen zur elektronischen Postbox", wenn ein Online-Zugang vereinbart wurde

2.11 Leistungsvorbehalt

Keiner

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

3.1 Widerruf des Altersvorsorgevertrags

Bei Abschluss des Altersvorsorgevertrags haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die DWS Investment GmbH Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht iedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, werden diese von der DWS Investment GmbH nach dem Widerruf verkauft.

Die DWS Investment GmbH weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der DWS Investment GmbH erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die DWS Investment GmbH vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DWS Investment GmbH - Mainzer Landstraße 11-17 - D-60329 Frankfurt am Main - Telefax: (069) 910-19090 - E-Mail: widerspruch.kagb@db.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die DWS Investment GmbH wird sofort nach Annahme des Antrags auf Abschluss eines Altersvorsorgevertrags und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die DWS Investment GmbH bei Vertragsunterzeichnung ein.

3.2 Widerruf des Vertrags über das DWS Depot

Bei Abschluss des Vertrages über ein DWS Depot für den Altersvorsorgevertrag haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die DWS Investment GmbH Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines für einen Altersvorsorgevertrag eröffneten DWS Depots widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, werden diese von der DWS Investment GmbH nach dem Widerruf verkauft.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DWS Investment GmbH - Mainzer Landstraße 11-17 - D-60329 Frankfurt am Main - Telefax: (069) 910-19090 - E-Mail: widerspruch.kagb@db.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die DWS Investment GmbH wird sofort nach Annahme des Antrags auf Eröffnung eines DWS Depots für den Altersvorsorgevertrag und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Depotvertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die DWS Investment GmbH bei Vertragsunterzeichnung ein.

3.3 Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten

Der Preis eines Finanzinstruments hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf die die DWS Investment GmbH keinen Einfluss hat. Daher kann ein Geschäft über Finanzinstrumente nicht widerrufen werden. Etwas anderes gilt ausschließlich für Geschäfte über den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an offenen Investmentvermögen, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der DWS Investment GmbH oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen im Rahmen eines bei der DWS Investment GmbH eröffneten Altersvorsorgevertrags vermittelt hat, zustande kommen.

Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen nach § 305 KAGB

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen besteht ein Widerrufsrecht für Geschäfte, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der DWS Investment GmbH oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen im Rahmen eines bei der DWS Investment GmbH eröffneten Altersvorsorgevertrags vermittelt hat. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht für im Wege des Fernabsatzes abgeschlossene Käufe oder Verkäufe über Anteile an offenen Investmentvermögen. Die Belehrung über dieses Widerrufsrecht nach § 305 KAGB erfolgt gesondert bei Eröffnung des Altersvorsorgevertrags.

3.4 Widerruf von Altersvorsorge- und Depotvertrag als zusammenhängende Verträge

Der Altersvorsorgevertrag und der Vertrag über das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete DWS Depot sind zusammenhängende Verträge. Dies bedeutet, dass der Kunde bei einem wirksamen Widerruf des einen Vertrags auch an den jeweils anderen zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden ist. Die Verträge werden beide rückabgewickelt.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der DWS Investment GmbH zur Verfügung gestellten Informationen (Stand: Dezember 2018) gelten bis auf Weiteres

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die DWS Investment GmbH (die "Gesellschaft") ist gesetzlich und aufsichtsrechtlich verpflichtet, Vorkehrungen zum angemessenen Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte zu treffen. Die Wertpapierdienstleistungen sollen den Kunden in einem integren Umfeld angeboten werden, ohne dass die Interessen der Kunden beeinträchtigt werden.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der Gesellschaft am Absatz von eigenen Produkten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienst- und Wertpapiernebendienstleistungen für unsere Kunden;
- bei einer von der Anzahl der Wertpapiertransaktionen abhängigen oder bei einer erfolgsbezogenen Vergütung;
- durch unterschiedliche Kostenstrukturen unserer Fonds;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Ver-
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Ver-
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Gesellschaft am Absatz eigenaufgeleater Fonds:
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind:
- bei Erhalt von nicht-monetären Zuwendungen (bspw. Schulungen);
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter sind hohen ethischen Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und - vor allem - die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Die Verantwortung für die Vermeidung oder Regelung von Interessenkonflikten tragen die operativ tätigen Geschäftseinheiten. Darüber hinaus ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftseinheiten obliegt. Um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und offenzulegen wurden organisatorische und administrative Maßnahmen sowie angemessene Strukturen eingeführt.

Im Einzelnen stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung z.B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte, Einrichtung eines am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozesses, Prüfung und Dokumentation der Geeignetheit von persönlichen Empfehlungen oder Überwachungshandlungen durch Compliance;
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Auskehrung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (Auskehrung ab dem 03.01.2018 nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes verpflichtend);
- Vorkehrungen, dass die vereinnahmten Zuwendungen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen für unsere Kunden verbessern müssen:
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung sowie Regelungen zum bereichsüberschreitenden Informationsfluss;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen;
- Offenlegung und Genehmigung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter sowie mit ihnen verbundenen Personen gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht ausschließen können, werden wir Ihnen vor Durchführung von Geschäften offenlegen und die zur Begrenzung der Risiken unternommenen Schritte eindeutig darlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen zahlen Sie einen etwaigen Ausgabeaufschlag als Teil des Kaufpreises an uns. Die Höhe des Ausgabeaufschlages teilen wir Ihnen mit. Einen etwaig von Ihnen als Bestandteil des Kaufpreises berechneten Ausgabeaufschlag leiten wir an Vertriebspartner weiter.

Des Weiteren erhalten wir im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen anderer Verwaltungsgesellschaften in der Regel Zuwendungen (Vertriebsprovisionen). Hierzu gehören die umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die Verwaltungsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an uns zahlen. Die Höhe der laufenden Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1% und 0,7 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p.a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p.a. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize fällt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Investmentfondsanteilen an und dient der Verbesserung der Qualität der Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen für Kunden.

Einen Teil dieser erhaltenen Provisionen leiten wir als Vertriebsprovision an Vertriebspartner der DWS Investment GmbH weiter. Gleichfalls zahlen wir als Vertriebsprovisionen an unsere Vertriebspartner umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen aus, die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft über die Verwaltungsvergütung unserer eigenaufgelegten Fonds zunächst selbst vereinnahmen. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p.a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p.a.

Bei Vermittlung der Altersvorsorgesparpläne der Gesellschaft (z. B. DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium und DWS BasisRente Premium) leiten wir die insoweit gemäß Besonderen Bedingungen erhobenen Abschluss- und Vertriebskosten i. H. v. bis zu 5,5 % der jeweiligen Beitragszahlungen und Zulagen des Kunden an Vertriebspartner weiter. Die Abschluss- und Vertriebskosten für regelmäßige Beiträge werden dem Kunden in den ersten fünf Jahren nach Abschluss des Altersvorsorgesparplanes von den gezahlten Beiträgen abgezogen (DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium). Ferner gibt es z. T. für Vertriebspartner gestaffelte Anreizsysteme und Fixentgelte. Dies bedeutet, dass die Höhe der von der DWS Investment GmbH gezahlten Provisionen von den insgesamt durch den jeweiligen Vertriebspartner vermittelten Investmentfonds bzw. denen einzelner Emittenten oder einzelner Investmentfonds abhängen kann.

Innerhalb des Deutsche Bank Konzerns von der bzw. an die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen (einschließlich Vertriebsleistungen) sind ferner im Einklang mit der Deutsche Asset Management Richtlinie über Verrechnungspreise (Asset Management Transfer Pricing Policy) von der Gesellschaft bzw. von anderen Konzerngesellschaften an die Gesellschaft mit marktüblichen Verrechnungspreisen zu vergüten. Diese Vergütungen sind bereits in den Produkt- bzw. Dienstleistungskosten der Gesellschaft berücksichtigt.

Ein Interessenkonflikt kann sich ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für den Kunden in Finanzinstrumente investiert, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Finanzportfolioverwaltungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess zur Anwendung bringt.

Ein Interessenkonflikt kann sich auch ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Anlageberatung für den Kunden Finanzinstrumente empfiehlt, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft selbst oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Anlageberatungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft, und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Anlageberatungsprozess zur Anwendung bringt.

Ein weiterer bei der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung kann hier u.a. durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden.

Vor der Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebendienstleistung legen wir dem Kunden Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen oder soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offen. Konnten wir den Umfang der Zuwendung noch nicht bestimmen und haben dem Kunden stattdessen die Art und Weise der Berechnung offengelegt, so unterrichten wir ihn nachträglich über den genauen Betrag der Zuwendung, die wir erhalten oder gewährt haben. Solange wir im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhalten, informieren wir ihn ab 2018 mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen und gewährten Vergütungen. Die Höhe der Zuwendungen für ein konkretes Wertpapier werden wir dem Kunden auf Nachfrage, im Falle der Anlageberatung unaufgefordert, vor dem Abschluss eines Geschäftes offenlegen.

Im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen erhalten wir von anderen Dienstleistern nicht-monetäre Zuwendungen wie z.B. Werbe- und Informationsmaterialien, Kundenveranstaltungen und Schulungen sowie zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu dieser Information über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen. Unsere Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie auf unserer Webseite https://www.dws.de/rechtliche-hinweise/. Gerne schicken wir Ihnen diese auch zu.

Mit freundlichen Grüßen

DWS Investment GmbH

Stand: Dezember 2018

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für "Natürliche Personen"

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlichen Berechtigten weiter. Dazu zählen z. B. Begünstigte im Todesfall oder Prokuristen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden

Verantwortliche Stelle ist:

DWS Investment GmbH Mainzer Landstr. 11-17 60329 Frankfurt am Main Telefon: +49 (0) 69 910-12380 Telefax: +49 (0) 69 910-19090 E-Mail-Adresse: info@dws.com

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

DWS Investment GmbH Datenschutzbeauftragter Mainzer Landstr. 11-17 60329 Frankfurt am Main Telefon: +49 (0) 69 910-12380 E-Mail-Adresse: info@dws.com

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Deutsche Bank-Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. Bundeszentralamt für Steuern) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsund Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten im Interessentenprozess, bei der Stammdateneröffnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Depotvollmacht) oder als sonstiger Verfügungsberechtigter eines Depots/Vertrages können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Berufsgruppenschlüssel/Partnerart (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe), Steuer-ID, FATCA-Status.

Bei Abschluss und Nutzung von Produkten/Dienstleistungen aus den im Folgenden aufgelisteten Produktkategorien können zusätzlich zu den vorgenannten Daten weitere personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Diese umfassen im Wesentlichen:

Wertpapiergeschäft/DWS Depot/DWS Altersvorsorgevertrag

Gegenwärtiger oder relevanter früherer Beruf, detaillierte Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren

(MiFID-Status), Anlageverhalten/-strategie (Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), finanzielle Situation (Vermögen, Verbindlichkeiten, Einkünfte aus unselbständiger/selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb, Ausgaben), absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z.B. Eintritt Rentenalter), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

Kundenkontaktinformationen

Im Rahmen der Geschäftsanbahnungsphase und während der Geschäftsbeziehung, insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder von der Gesellschaft initiiert, entstehen weitere personenbezogene Daten, z.B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis; (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie die Information über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen.

Digitale Services

Hinsichtlich der beim Einsatz von digitalen Serviceprodukten verarbeiteten Daten wird verwiesen auf weiterführende Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem jeweiligen digitalen Service (Bsp.: Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Identifikationszwecken bei Benutzung der Applikationen DWS App oder DWS Secure Tan App).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Geschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (siehe unter Punkt 2) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Gesellschaft
- Verhinderung von Straftaten
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z.B. an Geldautomaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- · Risikosteuerung im Konzern.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern bzw. an Ihren Anlageberater) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Statusübersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Gesellschaft diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Gesellschaft und im Konzern.

4. Wer bekommt meine Daten

Innerhalb der DWS Investment GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im Wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Kapitalverwaltungsgesellschaft ist zunächst zu beachten, dass wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben, wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung/des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln.
- Im Einzelnen: Abwicklung von Bankauskünften, Unterstützung/ Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center Services, Compliance Services, Controlling,

Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Einkauf/Beschaffung, Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Meldewesen, Research, Risikocontrolling, Spesenabrechnung, Telefonie, Videolegitimation, Webseitenmanagement, Wertpapierdienstleistung, Aktienregister, Fondsverwaltung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Zahlungsverkehr.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf mehrere Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet "Profiling" statt

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-**Grundverordnung (DSGVO)**

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: info@dws.com

Stand: Oktober 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots

1. DWS Altersvorsorgedepot

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt, (nachstehend "depotführende Stelle" genannt) eröffnet für den Anleger (Privatkunde i. S. d. Wertpapierhandelsgesetzes) auf Antrag ein DWS Altersvorsorgedepot. Beim DWS Altersvorsorgedepot handelt es sich um ein Wertpapierdepot, in dem Anteile und Aktien an Investmentvermögen (nachstehend "Anteile" genannt) verwahrt werden, die im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (nachstehend jeweils "Altersvorsorgevertrag" genannt) erworben werden

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots gelten ergänzend zu den Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages. Sofern die Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages etwas anderes regeln, gehen diese Bedingungen vor.

Der Anleger hat gegenüber der depotführenden Stelle zu Beginn der Geschäftsbeziehung genaue Angaben über seine Identität gemäß den Vorgaben des Eröffnungsantrages zu machen. Die depotführende Stelle kann zu Beginn der Geschäftsbeziehung sowie im weiteren Verlauf zusätzliche Angaben und Unterlagen zur Identitätsfeststellung oder zu sonstigen Zwecken verlangen, sofern dies im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

2. Allgemeine Regelungen für Wertpapiergeschäfte in Anteilen

a) Bereitstellung der Verkaufsunterlagen im Internet / Postalische Versendung auf Anfordern des Anlegers

Die Verkaufsunterlagen der Investmentvermögen ("Wesentliche Anlegerinformationen" und Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht), die im Rahmen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages erworben werden, werden von der depotführenden Stelle online unter www.dws.de zur Verfügung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Anlegers werden Verkaufsunterlagen auch per E-Mail, durch Einstellung in die Postbox oder postalisch zur Verfügung gestellt.

b) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages und nach den für das jeweilige Investmentvermögen von der Verwaltungsgesellschaft getroffenen und im Verkaufsprospekt veröffentlichten Bedingungen.

c) Form von Kauf- und Rückgabeaufträgen

Sofern nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages zulässig, sind Anträge zum Abschluss von Wertpapiergeschäften über die folgenden Zugangswege zu übersenden:

Postanschrift: D-60612 Frankfurt am Main

Fax: + 49 69 910-19050 Tel: + 49 69 910-12381

Die depotführende Stelle kann den Abschluss von Wertpapiergeschäften zudem davon abhängig machen, dass der Anleger bestimmte Erklärungen abgibt und diese ggf. auch auf Verlangen der depotführenden Stelle einmalig oder regelmäßig wiederholt.

d) Überweisungen

Sofern nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages zulässig, müssen Überweisungen die Angabe einer von der depotführenden Stelle mitgeteilten Nummer des Altersvorsorgevertrages enthalten. Sie werden dann als Antrag zum Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit der depotführenden Stelle über

die entsprechenden Anteile behandelt. Sofern die Überweisung eindeutig zugeordnet werden kann, wird die depotführende Stelle das Wertpapiergeschäft unverzüglich abwickeln, allerdings stets unter Berücksichtigung der Bedingungen für das jeweilige Investmentvermögen (siehe Ziffer 2b "Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen"). Wird eine Überweisung vor Bestätigung der jeweiligen Depoteröffnung geleistet, so wird das Wertpapiergeschäft unverzüglich nach der Depoteröffnung ausgeführt.

e) Anteilsbruchteile

Soweit Überweisungsbeträge des Anlegers zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die depotführende Stelle den entsprechenden Anteilsbruchteil in vier Dezimalstellen nach dem Komma gut.

f) Verfügungen des Anlegers

Der Anleger kann über seine im DWS Altersvorsorgedepot verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile sowie Aktien und Aktienbruchteile an Investmentvermögen nur nach Maßgabe der Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages verfügen.

Abschluss und Abwicklung von Wertpapiergeschäften

a) Kauf von Anteilen / Anteilspreis

Wertpapiergeschäfte, die auf den Kauf von Anteilen durch den Anleger im Rahmen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages gerichtet sind, schließen der Anleger und die depotführende Stelle als Festpreisgeschäft miteinander ab. Auf diese Weise kommt ein Kaufvertrag zu Stande. Sofern ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, setzt sich der Kaufpreis zusammen aus dem Nettoinventarwert der Anteile zuzüglich des jeweiligen Ausgabeaufschlags (Anteilspreis).

b) Rückgabe von Anteilen / Rücknahmepreis

Aufträge zur Rückgabe von Anteilen durch den Anleger im Rahmen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages nimmt die depotführende Stelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Verwahrstelle entgegen. Die Rückgabe erfolgt zum Nettoinventarwert der Anteile abzüglich des eventuell anfallenden Rücknahmeabschlags (Rücknahmepreis).

4. Anteilsregister, Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Führt die für die Ausgabe von Anteilen zuständige Stelle ein Register, wird die depotführende Stelle dort für den Anleger als Inhaber eingetragen. Sofern in dieses Anteilsregister zwingend nur der jeweils Letztbegünstigte eingetragen werden kann, wird die depotführende Stelle die Eintragung im Namen des Anlegers vornehmen lassen. Die erworbenen Anteile sind in diesem Falle Eigentum des Anlegers und werden auch nicht treuhänderisch gehalten. Soweit für ein Investmentvermögen von der für die Ausgabe von Anteilen zuständigen Stelle keine Anteilsbruchteile ausgegeben werden, erwirbt der Anleger, sofern dieser selbst in das Anteilsregister des Investmentvermögens eingetragen wird, Miteigentum an einem etwa bestehenden Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen bei der depotführenden Stelle. Die depotführende Stelle gibt Anteile, für die kein Anteilsregister besteht, für den Anleger in Girosammeldepotverwahrung.

Anschaffung und Verwahrung im Ausland

Die depotführende Stelle schafft Anteile oder Aktien an ausländischen Investmentvermögen im Ausland an und lässt sie im Ausland verwahren. Hiermit wird sie einen anderen ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung unterliegt den Rechts-

vorschriften und Gepflogenheiten des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die depotführende Stelle wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Anteilen oder eine andere im Lagerland übliche, vergleichbare Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die depotführende Stelle braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die depotführende Stelle verwahrten Anteilen derselben Gattung. Der Anleger trägt in diesen Fällen daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der depotführenden Stelle nicht zu vertretenden Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des Inund Auslandes treffen sollten. Hat der Anleger nach dem vorhergehenden Absatz Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die depotführende Stelle nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

6. Ausschüttungen

Ausschüttungsbeträge werden von der depotführenden Stelle - ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern - ohne gesonderten Auftrag in Anteilen des betreffenden Investmentvermögens wiederangelegt ("automatische Wiederanlage"). Die automatische Wiederanlage erfolgt unverzüglich nach Gutschrift der Ausschüttungsbeträge auf dem Konto der depotführenden Stelle. Die automatische Wiederanlage erfolgt ohne Ausgabeaufschlag zum jeweils gültigen Anteilwert bzw. Ausführungspreis zum Zeitpunkt, an dem das Geschäft zu Stande kommt.

Sofern für ein Investmentvermögen keine automatische Wiederanlage erfolgen kann, werden die Ausschüttungen – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – von der depotführenden Stelle für den Anleger in Anteilen eines Rentenfonds angelegt, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert. Der jeweilige Fonds ergibt sich aus der in den Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgeproduktes aufgeführten Fondspalette.

7. Abrechnungen und Depotauszug

Soweit der Anleger Anteile durch regelmäßige Einzahlungen erwirbt, wird die depotführende Stelle den jeweils aktuell geltenden rechtlichen Anforderungen zur Abrechnungserstellung in geeigneter Form nachkommen. Wurde keine Einzelabrechnung erteilt, erstellt die depotführende Stelle spätestens sechs Monate nach Versand der letzten Abrechnung eine Aufstellung der getätigten Umsätze. In jedem Fall erhält der Anleger nach Ablauf eines Jahres eine Aufstellung der im Kalenderjahr eingetretenen Veränderungen. Die depotführende Stelle erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers

Verfügungsberechtigungen nach dem Tod des Anlegers bestimmen sich nach den Regelungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages

Nach dem Tod des Anlegers hat derjenige, der sich gegenüber der depotführenden Stelle auf die Rechtsnachfolge des Anlegers beruft, der depotführenden Stelle seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der depotführenden Stelle eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die depotführende Stelle denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker

bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der depotführenden Stelle bekannt ist, dass der dort Genannte (z.B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies in Folge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

Haftung der depotführenden Stelle; Mitverschulden des Anlegers

Haftungsgrundsätze

Die depotführende Stelle haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nr. 10 bis 13 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die depotführende Stelle und der Anleger den Schaden zu tragen haben.

Weitergeleitete Depotaufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die depotführende Stelle einen Dritten mit der weiteren Erledigung beauftragt, erfüllt die depotführende Stelle den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z.B. die Verwahrung von Anteilen im Ausland. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der depotführenden Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

10. Änderung von Name, Anschrift oder der Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der depotführenden Stelle Änderungen seines Namens, seines steuerlichen Status und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der depotführenden Stelle nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Die depotführende Stelle ist berechtigt, vom Anleger einen Nachweis über den Eintritt der Änderung zu fordern.

11. Behandlung uneindeutiger Kommunikation

Sofern die depotführende Stelle einem Schreiben des Anlegers oder dergleichen nicht eindeutig entnehmen kann, was gewünscht ist, oder dieser Wunsch im Widerspruch zu den Regelungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrag steht, wird sie das gewünschte Geschäft ablehnen. Vor allem hat der Anleger bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Nummer des Altersvorsorgevertrages zu achten. Soweit die depotführende Stelle Einzahlungen nicht eindeutig zuordnen kann, darf sie die eingezahlten Beträge zurücküberweisen. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

12. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der depotführenden Stelle

Der Anleger hat Wertpapierabrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

13. Benachrichtigung der depotführenden Stelle bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls die Jahresaufstellungen dem Anleger bis Ende April des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die depotführende Stelle unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (insbesondere Geschäftsabrechnungen).

14. Auflösung von Investmentvermögen

Wird ein Investmentvermögen wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist die depotführende Stelle berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile dieses Investmentvermögens am letzten Bewertungstag zu verkaufen und den erzielten Liquidationserlös nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages in Anteilen an Investmentvermögen mit vergleichbarer Anlagestrategie anzulegen.

15. Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Anleger spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Anleger mit der depotführenden Stelle im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Depot), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Der Anleger kann

den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Anlegers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die depotführende Stelle in ihrem Angebot besonders hinweisen.

16. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten an das Büro der Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42 in D-10117 Berlin, Tel.: + 49 30 6449046-0, Fax: + 49 30 6449046-29, wenden. Internet: www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Das Recht, die Gerichte **unmittelbar** anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Stand: Dezember 2018

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht gemäß § 305 Kapitalanlagegesetzbuch

Wenn der Kauf von Anteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, zustande kommt, so ist der Käufer berechtigt, seine Kauferklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat.

Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Art. 246 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch genügt. Ist der Fristbeginn streitig, so trifft die Beweislast den Verkäufer. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11–17, D-60329 Frankfurt am Main, Telefax: +49 69 910-19090, E-Mail: widerspruch.kagb@db.com.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist oder dass der Verkäufer den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Kauf der Anteile geführt haben, aufgrund vorheriger Bestellung gem. § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Der Preis eines Anteils hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf den die DWS Investment GmbH keinen Einfluss hat. Wenn es sich bei dem Kauf oder Verkauf von Anteilen um ein Fernabsatzgeschäft im Sinne des § 312 c BGB handelt, kann das Geschäft daher nicht widerrufen werden (§ 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 BGB). Hat der Käufer im Falle eines wirksamen Widerrufs bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der in- oder ausländischen Verwaltungsgesellschaft, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, der Wert der bezahlten Anteile am Tag nach Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: Januar 2019